

Donnerstag, 12. Juni 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Information Sicherheitskonzept Grossratsgebäude

Der Grosse Rat wird durch Standespräsidentin Hofmann über das Sicherheitskonzept des Grossratsgebäudes informiert, gefolgt von einer Evakuationsübung. Diese Sequenz wird weder protokolliert noch im Livestream übertragen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes. Sie haben dazu das orange Heft Nr. 14 erhalten mit der Botschaft und das Protokoll der KJS. Zum Eintreten gebe ich nun das Wort Kommissionspräsident Grossrat Bruno Claus.

Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) (Botschaften Heft Nr. 14/2024-2025, S. 899)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben es hier und heute mit einer eher kleinen Teilrevision dieses Gesetzes zu tun. Trotzdem hier in Kürze zum Eintreten das Allerwichtigste im Überblick. Ziel der vorliegenden Teilrevision ist es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass jede Katastrophe und Notlage rasch, unkompliziert und schnell in optimaler Zusammenarbeit zwischen den Führungsstäben bewältigt werden kann. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden wurde am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Zwischenzeitlich haben sich viele kleinere aber auch grössere Katastrophen und Notlagen ereignet. Das grösste davon war sicher die COVID-19-Pandemie. Dazu kamen verschiedene Unwetterereignisse und natürlich auch grössere schweizweit bekannte Ereignisse.

Die KJS hat an ihrer letzten Sitzung die Gemeinde Lostallo besucht und sich die Situation vor Ort erklären lassen. Die Leistung, die seitens des Führungsstabes, der

Gemeinde, den Verantwortlichen des Kantons und der Bevölkerung die rasche und effektive Aufarbeitung und Behebung der Schäden ermöglichte, verdient den Dank von uns allen. Insbesondere möchte ich dem Leiter der Koordinationsgruppe, Herrn Luca Plozza, dem Gemeindepräsidenten, Herrn Nicola Giudicetti, Herrn Moreno Monticelli, Gemeinderat aus Lostallo, Herrn Decio Cavallini, Gemeindevizepräsident und Philipp Sundermann, er ist der Manager der Region Moesa, sowie allen Helferinnen und Helfern an dieser Stelle einen speziellen Dank für ihren ausserordentlichen Einsatz aussprechen. Zurück zur Teilrevision. Während der Corona-Krise stellte sich im Zusammenhang mit der Region Moesa die Frage, ob es zulässig sei und möglich sei, Führungsstäbe über Gemeinden oder sogar Regionen hinweg zu bilden. Das war zwar juristisch möglich, aber nicht klar vorgesehen in den einschlägigen Bestimmungen. Dies ist nun mit der Revision von Art. 5 ausdrücklich stipuliert. Eine weitere Präzisierung erfolgte bei Art. 6. Künftig obliegt die Führung des kantonalen Führungsstabes der Leiterin oder dem Leiter des für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amtes. Eine weitere Klärung erfolgt in Art. 17 betreffen die Kantonspolizei und entsprechende Ablösungen nach der Akutphase. Mit diesen Änderungen wird auch den Empfehlungen der ETH Zürich gefolgt, die im Nachgang der Corona-Krise eine Evaluation unseres Krisenmanagements durchgeführt hat. Der Kommission stand zudem ein Entwurf der Verordnung zum Bevölkerungsgesetz zu dieser Teilrevision zur Verfügung. Sie hat dies im positiven Sinne zur Kenntnis genommen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, auf diese Teilrevision einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen aus der KJS? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Graubünden kennt Krisen und kann Krisen bewältigen. Ich glaube, dieses Fazit dürfen wir nach bald zehn Jahren seit Inkrafttreten des Bevölkerungsschutzgesetzes des Kantons Graubünden ziehen. Am 17. Juni 2015 hat der Grosse Rat in Arosa die Totalrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes beschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 ist dieses Gesetz in Kraft. Seither hat der Kanton immer wieder Krisen leider bewältigen müssen.

Der Kommissionspräsident hat auf die COVID-Krise hingewiesen, die sicher den ganzen Kanton in besonderem Mass betroffen hat, aber auch Unwetter, sei es in der Mesolcina, Scuol, Valsot, der Bergsturz in Bondo, Schuttstrom, Rutschung und Felsstürze in Brienz/Brinzauls. Und leider müssen wir davon ausgehen, dass aufgrund des Klimawandels weitere Ereignisse in den nächsten Jahren folgen werden. Umso wichtiger ist es, dass wir gute, solide gesetzliche Grundlagen zur Verfügung haben, um darauf vorbereitet zu sein.

Wie gesagt, können wir aufgrund dieser Krisen, die wir bereits hatten, dieser Ereignisse, ein grundsätzlich positives Fazit ziehen. Die gesetzlichen Grundlagen haben sich im Grossen und Ganzen bewährt. Deshalb haben wir es heute, der Kommissionspräsident hat es gesagt, mit einer kleinen Teilrevision zu tun. Dennoch eine wichtige Teilrevision. Und wir konnten uns im Misox auch davon überzeugen, dass der Kanton Graubünden rasch solche Ereignisse bewältigen kann, im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo die Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor den Unwetterereignissen war, andauerte und noch andauert. Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch der Regierung danken für ihre Arbeit, die sie immer wieder in diesen Bereichen geleistet hat. Sei es in der Mesolcina, sei es im Bergell, aber auch bei uns in der Gemeinde Albula/Alvra mit der Herausforderung der Rutschung Brienz.

Und gerade in diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Punkte hinweisen, die uns seit bald zehn Jahren mit einer andauernden Problematik beschäftigen. Wie Sie auf der Seite 904 der Botschaft lesen können, geht es um die Zuständigkeit, wer wann welche Kompetenzen in einer Krise hat. Namentlich um die Frage, wann ist der Kanton zuständig, wann kann oder muss der Kanton übernehmen, Führungsverantwortung übernehmen, und wann ist die Gemeinde zuständig? Bereits damals im Zeitpunkt des Erlasses dieses Gesetzes haben wir auch hier im Grossen Rat betont, dass das Subsidiaritätsprinzip gilt. Und das ist auch richtig und wurde in der Vergangenheit auch stets so angewendet. Aber, das steht eben auch auf Seite 904 der Botschaft mit Verweis auf die Botschaft aus dem Jahr 2014, dort heisst es, erst wenn eine leistungsfähige und professionell geführte Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ein Ereignis zu bewältigen, greift der Kanton ein. Sie können sich vorstellen, dass bei unserer heterogenen Gemeindestruktur, die wir im Kanton Graubünden haben, mit grossen, mittleren und auch kleinen bis sehr kleinen Gemeinden diese Voraussetzungen schneller bei einer kleinen Gemeinde gegeben sein dürften, also der Kanton die Führung übernimmt, als bei einer grösseren Gemeinde. Und das dürfte aus meiner Sicht auch ein gewisses Fusionshemmnis für die Zukunft darstellen. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde derart strapaziert wird, dass sie überhaupt nicht mehr funktioniert, bis die ausserordentliche Lage ausgerufen wird. Deshalb haben wir von der Mitte in der Vernehmlassung angeregt, dass der Kanton auf Antrag einer Gemeinde die ausserordentliche Lage ausrufen kann und damit auch die Führungsverantwortung übernimmt. Ganz im Sinne eben der Subsidiarität und der Gemeindeautonomie, die beide Prinzipien wahr und auf Antrag der Gemeinde eine solche Übernahme

erfolgt. Selbstverständlich nicht leichtfertig, sondern wenn eine Gemeinde tatsächlich am Anschlag ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes verweisen. Das wäre nämlich eine gesetzliche Grundlage für den individuellen Härteausgleich in besonderen Lagen. Trotzdem, gerade auch im Zusammenhang mit der Herausforderung Rutschung Brienz wird dieser Artikel nicht greifen, da die Hürden sehr hoch sind. Und ich möchte der Regierung mit auf den Weg geben, im Zusammenhang mit dem dritten Gemeindestrukturbericht, der wohl 2027 oder 2028 hier im Rat behandelt werden dürfte, diese Thematik anzuschauen.

Ebenfalls für spätere Teilrevisionen relevant dürften folgende Punkte sein, erstens: finanzielle Mittel nach dem Bevölkerungsschutzgesetz. Heute sind die Finanzen sehr spärlich in drei Artikeln geregelt. Und dort sollte man sich doch überlegen, wenn eine Gemeinde mit einer andauernden Krise konfrontiert ist, wie wir das eben sind im Moment im Albulatal, dass dort entsprechende Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht durch das Bevölkerungsschutzgesetz zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Kapitel über die Finanzierung im Bevölkerungsschutzgesetz wird unter anderem auch die Requisition genannt. Aber eine gesetzliche Grundlage, etwa für die Wegweisung aus einem Krisengebiet, fehlt heute im Bevölkerungsschutzgesetz. Auch das wäre allenfalls die Gelegenheit, zu prüfen, ob sich eine solche gesetzliche Grundlage dereinst aufdrängen würde. Ebenso, wie drittens, ein kantonaler Fonds für Naturkatastrophen. Wir haben es mit der eindrücklichen Naturkatastrophe im Wallis gesehen, wie wichtig es ist, dass man schnell, rasch und unkompliziert Geld sprechen kann. Und ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich der Regierung des Kantons Graubünden auch danken, wie unkompliziert und rasch bei uns nicht nur Geld, sondern auch sonst personelle Ressourcen gesprochen wurden. Die Zusammenarbeit funktioniert vor diesem Hintergrund sehr gut. Trotzdem, in Anbetracht der klimatischen Veränderungen bin ich der Ansicht, dass es angebracht wäre, sich für die Zukunft zu rüsten und eben zu prüfen, ob sich ein solcher Fonds für Naturkatastrophen aufdrängt. Im eidgenössischen Parlament ist ein entsprechender Vorstoss von Ständerat Regazzi aus dem Tessin hängig. Und allenfalls bräuchte es eine solche gesetzliche Grundlage dereinst auch im Kanton Graubünden.

Nun, mit der heutigen Teilrevision, die wir heute Nachmittag beraten, schaffen wir die rechtliche Grundlage für interkommunale Führungsstäbe. Das ist sicher richtig und wichtig. Wir haben das damals bei der Totalrevision ausgeschlossen, dass es solche regionalen Führungsstäbe geben könnte. Zumindest aus den Materialien ergibt sich dies ausdrücklich. Im Gesetz wurde das so nicht beschlossen oder behandelt. Deshalb ist es sicherlich richtig, dass wir heute diese rechtliche Grundlage schaffen, dass die Gemeinden diese Möglichkeit auch haben, über die Gemeindegrenzen und eben auch über die Regionsgrenzen hinweg Führungsstäbe zu schaffen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es wohl weitere Rechtsgrundlagen auf Gemeindeebene, auf Regionsebene oder eben in diesen interkommunalen Vereinbarungen dann braucht, um zu klären, wer ist wann für was zuständig

und wer nimmt Einsitz in diesen interkommunalen Führungsstäben. Und ich gehe davon aus, vielleicht können Sie das dann noch ausführen, Herr Regierungsrat, ob es hierzu Hilfestellungen von Seiten des Kantons gibt, damit das dann eben letztendlich auch umgesetzt wird und diese Teilrevision nicht toter Buchstabe bleibt. Vor diesem Hintergrund bin ich für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage und freue mich, wenn Sie im Sinne der vorberatenden Kommission dann dieser auch zustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldung aus der KJS? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich das Plenum. Wer möchte sich zum Eintreten äussern? Das wäre Grossrat Censi. Sie haben das Wort.

Censi: Negli ultimi tempi il nostro Paese e il Cantone dei Grigioni sono stati toccati in maniera importante da catastrofi naturali e situazioni di emergenza. In particolare nella mia regione, come ha comunicato pocanzi il presidente della Commissione Claus, gli ultimi 12 mesi sono stati particolarmente intensi a seguito dell'alluvione dello scorso 21 giugno. Qui tengo a ringraziare la tempestiva e ottima collaborazione con il nostro Cantone: c'è stata una risposta immediata e questo a favore sia dei comuni che della popolazione tutta. Posso portarvi anche l'esperienza avuta nella Regione Moesa quale membro della Conferenza dei sindaci- Negli ultimi 2-3 anni, possiamo dire già durante il COVID, abbiamo testato quale regione pilota uno Stato maggiore di condotta regionale. Credo sia stata un'esperienza impegnativa, importante, che abbia dato anche il via anche a questa revisione di legge. Pur essendo soft credo che sia una revisione importante che deve adeguarsi ai cambiamenti in atto. Quindi l'esperienza nella Regione Moesa ha permesso di collaborare tra i comuni, questo è un aspetto importante, e ci siamo resi conto come autorità comunali che oggi giorno ci vogliono figure sempre più professionali, ci vogliono figure specializzate in situazioni di emergenza. Quindi piccoli comuni non sono più in grado di far fronte a situazioni di crisi. Ho una domanda puntuale per la Commissione e per il Governo: l'articolo 5 parla di modifica, dalla forma originale si parlava di una possibilità di creare uno Stato maggiore comunale o regionale, è stato cambiato in «intercomunale», quindi capire un attimino questa differenza, perché ripeto l'esperienza che abbiamo avuto quale regione pilota a livello regionale è stata molto importante e positiva. Grazie, sono a favore dell'entrata in materia.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darum erteile ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Kommissionspräsident Claus hat das einmal mehr kompetent, kurz und knapp erläutert, um was es in dieser Vorlage geht. Ich muss hier nicht viel mehr dazu ausführen. Wir lernen aus den Ereignissen, die leider den Kanton treffen, und aufgrund dieser Erfahrungen haben wir hier ein paar kleine Anpassungen gemacht. Ich bitte Sie auch, auf diese einzutreten und diesen so zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zum Eintreten noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu II. Detailberatung.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG)» BR 630.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen kommunalen oder **interkommunalen** Führungsstab ein.

Standespräsidentin Hofmann: Zuerst gibt es in Art. 5 Abs. 1 den Antrag der Kommission und der Regierung, den Artikel wie folgt zu ändern. Die Gemeinden setzen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen einen kommunalen oder interkommunalen Führungsstab ein. So wie vorhin Grossrat Censi ausgeführt hat, wird kommunal oder regional mit kommunal oder interkommunal ersetzt. Gibt es zu dieser Änderung eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Änderung in Art. 5 Abs. 1 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu einer Änderung in Art. 6 Abs. 4.

Art. 6 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Der Botschaftsentwurf sieht vor, dass Abs. 4 wie folgt lautet: Die Führung des kantonalen Führungsstabs obliegt der Leiterin oder dem Leiter des für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amtes. In der Folge werden lit. a, b und c aufgehoben. Gibt es zu diesen Änderungen Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Das ist ein Ausfluss aus den Erfahrungen, die man gemacht hat. Sie haben aus verschiedenen Votanten gehört, wieso dass diese Stipulierung erfolgt. Ich bitte Sie auch hier zu folgen. Es ist eine

Klarstellung und somit ein weiteres Sicherheitselement in den Abläufen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat möchten Sie sich äussern? Das ist nicht der Fall. Somit sind diese Änderungen beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 17 Abs. 1, wo ebenfalls eine Änderung im Botschaftsentwurf kommt.

Art. 17 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Ich lese ihn kurz vor: Die Kantonspolizei ergreift oder veranlasst sofortige Schutz- und Rettungsmassnahmen und übernimmt die Führung des kantonalen Führungsstabs in der Akutphase, bis diese vom für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amt übernommen wird. Gibt es zu diesem Vorschlag Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir noch Abs. 5 von Art. 6 hätten behandeln müssen. Ich glaube ja und im positiven Sinne zur Kenntnis nehmen. Es wird sich nicht viel daran ändern, aber ich würde darüber abstimmen lassen. Oder zumindest fragen, ob jemand dagegen ist.

Standespräsidentin Hofmann: Dann komme ich zurück auf Art. 6 Abs. 5. Möchte sich jemand zu dieser Änderung äussern? Das ist nicht der Fall, somit ist auch dieser Absatz so beschlossen. Und nun noch einmal zur Änderung von Art. 17 Abs. 1. Möchte sich hierzu jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch diese Änderung beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu II. Es sind keine Fremdenänderungen vorzunehmen. III. Es sind auch keine Fremdaufhebungen vorzunehmen. Und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich das Wort noch einmal an Sie geben, Herr Kommissionspräsident?

Claus; Kommissionspräsident: Ja, es bleibt mir nur auf die Anträge hinzuweisen und das Schlusswort würde ich nachher halten.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Auf Seite 909 der Botschaft finden Sie unter VIII. die Anträge. Auf die Vorlage ist einzutreten. Das haben wir gemacht. Antrag zwei: Der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes ist zu zustimmen. Gibt es zum Schluss noch Wortmeldungen? Wünscht jemand... hier ist eine Wortmeldung, Grossrat Censi.

Censi: Prima dell'entrata in materia avevo fatto una domanda puntuale al Governo e alla Commissione sul fatto del come mai il cambiamento dalla proposta «regionale» a «intercomunale», quindi qua non ho ricevuto una risposta, non sono contrario a questo cambiamento ma capire la motivazione di questo cambiamento puntuale.

Standespräsidentin Hofmann: Dann gebe ich das Wort gerne Regierungsrat Peyer für die Beantwortung oder Herrn Kommissionspräsident? Dir? Okay gut.

Regierungsrat Peyer: Ich entschuldige mich bei Grossrat Censi, dass wir diese Frage überhört haben. Es ist eigentlich nur eine sprachliche Anpassung. Die Idee, die in der ursprünglichen Version war, einen kommunalen oder regionalen Führungsstab einzusetzen, hat die Kommission dann kurz diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass ein interkommunaler Führungsstab besser ausdrücke, was wir damit möchten, nämlich, dass man über Gemeinden oder auch über Regionen sogar einen Führungsstab einsetzen kann. Und deshalb haben wir dieses Wort angepasst. Aber es war in Übereinstimmung mit Kommission und Regierung. Es ändert nichts an der Idee oder eben auch an dem, wie in der Moesa bereits heute gearbeitet wird.

Standespräsidentin Hofmann: Ist damit Ihre Frage beantwortet Grossrat Censi?

Censi: Sì, la risposta è chiara.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag zur Zustimmung Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes. Wer dieser Teilre-

vision zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 115 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des BSG mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Wort für sein Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, im Speziellen auch bei der Regierung. Wir konnten dieses Geschäft sehr zügig durchberaten, auch in der Kommissionssitzung. Es wurde klar eine Verbesserung erreicht und in diesem Sinne ist auch das Resultat Ihrer Abstimmung ausgefallen, wofür ich mich auch bedanken möchte.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, der Teilrevision des Zivilschutzgesetzes. Sie haben dazu die blaue Botschaft sowie das Protokoll der KJS als Unterlage. Ich erteile wiederum dem Präsidenten der KJS, Grossrat Claus, das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG; BR 640.100) (Botschaften Heft Nr. 15/2024-2025, S. 923)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Sie haben es noch einmal mit uns zu tun. Wir haben es ebenfalls mit einer kleinen Teilrevision des Gesetzes zu tun. Das hat auch damit einen Zusammenhang, dass die Regierung bereits bei den Vernehmlassungen auf einige strittige Punkte eingegangen ist und auch entsprechend die Vorlage im Voraus angepasst hat.

Trotzdem hier in Kürze wiederum das Allerwichtigste. Der Zivilschutz ist die einzige Organisation, die bei schweren sowie lang andauernden Ereignissen die Durchhaltefähigkeit im Bevölkerungsschutz gewährleisten kann. Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes bildet der Zivilschutz grundsätzlich die zweite Staffel, nach der Feuerwehr, der Polizei und dem Rettungsdienst. Der Bündner Zivilschutz verfügt zudem über verschiedene Spezialformationen. Auf den 1. Januar 2021 hat der Bund die Totalrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes und des Zivilschutzgesetzes in Kraft gesetzt. Damit verbunden war ein massiver Rückgang der Bestandeszahlen der Angehörigen des Zivilschutzes. Mit der Verlängerung der Schutzdienstpflicht konnte dies in unserem Kanton als Überbrückung aufgefangen werden.

Diese Möglichkeit läuft nun am 31. Dezember 2025 aus. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist der Kanton zum Schluss gekommen, dass ein Bestand an Zivilschutzangehörigen von zirka 1600 Personen für Graubünden bei guter und ein wenig neuer Organisation ausreicht. Dies bedingt aber eben eine neue Organisation. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die Kaderrekrutierung gelegt werden. Dies soll mittels einem Kaderanreizsystem erreicht werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf zirka 190 000 Franken jährlich.

Als zweiter Teil der Botschaft soll für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume neu auch die Aufhebung von potenziell nutzbaren Schutzräumen zu einer Ersatzabgabe führen. Eine Kommissionsmehrheit hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, dass dies nicht notwendig sei. Hierzu in der Detailberatung mehr.

Die Kommission hatte auch den Verordnungsentwurf zu den Änderungen zur Kenntnis genommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch hier auf die Teilrevision einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zum Eintreten Wortmeldungen aus der KJS? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Stocker: Der Zivilschutz erfüllt schweizweit eine wichtige Aufgabe im Verbund mit anderen Organisationen und Partner, indem er bei besonderen und lang andauernden Ereignissen zum Einsatz kommt. Die Rolle dieses wichtigen Elements im Bevölkerungsschutz ist in der Botschaft auch sehr gut aufgeführt in der einleitenden Zusammenfassung. Und auch die tragischen Ereignisse, die bereits erwähnt wurden, verdeutlichen nochmals die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Bevölkerungsschutzes, wovon der Zivilschutz ein wichtiges Element darstellt.

Der Kommissionspräsident hat es angeführt, die Gesetzesrevision auf eidgenössischer Ebene hat den Kanton bezüglich Durchhaltefähigkeit und Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes vor gewisse Herausforderungen gestellt. Mit dem Auftrag Flütsch soll auch der Unterbestand etwas reduziert werden können mit gezielten Anreizsystemen. Hierzu mache ich keine weiteren Ausführungen, weil das, was der Kommissionspräsident gesagt hat, war bereits vollständig. Ob und eben inwieweit dann die Umsetzung dieses Auftrags Flütsch den Unterbestand zu reduzieren vermag, das wird sich in Zukunft zeigen. Zumindest in der Kommission wurde der Sachverhalt vom Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz sehr gut aufgezeigt und der präsentierte Vorschlag hat indes auch überzeugt. Wie gesagt, die Wirkung werden wir dann hoffentlich in wenigen Jahren auch sehen.

Aber die vorliegende Teilrevision enthält jedoch noch weitere Anpassungen, mit denen sich die KJS, wie es der Kommissionspräsident auch angeführt hat, auseinandersetzt. Auch wenn das schlanke Büchlein auf eine Mini-revision hindeutet, sind die Änderungen nicht alle ganz so trivial. Das hat dann auch die Vernehmlassung gezeigt. Kritisiert wurden insbesondere zwei vorgeschlagene Änderungen. Einerseits die Kostenüberwälzung der Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, die für regionale Grossanlässe besonders bedeutsam sind, und andererseits

die Einführung einer neuen Ersatzabgabe für Schutzplätze, die von der Eigentümerschaft aufgehoben werden. Vom erstgenannten Vorschlag der Kostenüberwälzung von Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft nahm die Regierung aufgrund der geäusserten Kritik verschiedener Betroffener wieder Abstand, und daher ist diese gesetzliche Anpassung nicht mehr Bestandteil dieser Teilrevision. Wir begrüssen diesen Entscheid und für unseren Kanton sind Grossveranstaltungen, die oft peripher stattfinden, sehr wichtig, denn sie bringen auch Gäste in unseren Tourismuskanton. Und die Einführung einer Ersatzabgabe für aufgehobene Schutzplätze, die den Anforderungen an Schutzräumen noch entsprechen, aber dennoch mit Bewilligung des Kantons auf Antrag der Eigentümerschaft aufgehoben werden, wurde in der Vernehmlassung ebenfalls kritisiert. Doch daran will die Regierung festhalten. Hierzu werden wir im Rahmen der Detailberatung noch eingehend diskutieren, denn die Kommissionsmehrheit ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden und sieht den Antrag vor, das geltende Recht zu belassen. Ich werde mich dann zu diesem Punkt nochmals zu Wort melden. In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Kommissionspräsident Bruno Claus hat auch hier wieder die wichtigsten Punkte gesagt. Dem ist nichts beizufügen. Grossrat Stocker hat dann noch die Einbettung gemacht des Zivilschutzsystems im Gesamtsystem. Auch dem ist nichts beizufügen. Deshalb bitte ich Sie auch um Eintreten. Wir haben da noch eine Differenz, Grossrat Stocker hat das angetönt, die werden wir dort dann diskutieren. Ansonsten ist, wie gesagt, nichts weiter auszuführen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit gilt Eintreten als beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Detailberatung und beginnen mit Art. 8. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)» BR 640.100 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Cramer, Derungs, Metzger,

Oesch, Spagnolatti, Stocker, Wieland; Sprecher: Stocker)

Belassen lit. g gemäss geltendem Recht

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Baselgia, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier kommen wir nun zur einzigen Differenz, die wir hier haben, innerhalb der Kommission und auch sicher im Grossen Rat. Die alte Fassung des Gesetzes sieht vor, dass ein Ersatzbeitrag pro nichtersteltem Schutzplatz fällig wird. Der Botschaftsentwurf sieht nun neu vor, dass dies auch für aufgehobene Schutzplätze gelten soll. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit, wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Stocker, Sie sind Sprecher der Kommissionsmehrheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Stocker; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wie gesagt, als Sprecher der Kommissionsmehrheit vertrete ich den Antrag zu Art. 8 Abs. 1 lit. g, bei dem die Kommissionsmehrheit das geltende Recht unverändert belassen möchte. Mit anderen Worten ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass bei aufgehobenen Schutzplätzen keine Ersatzabgabe erhoben werden soll. Dieser Antrag, sofern der Grosse Rat diesem zustimmt, wirkt sich somit auch auf den neuen Art. 13a aus.

In der Botschaft auf Seite 936 sind die Ziele der Teilrevision kurz umschrieben. Dort steht zwar, dass die genügende Finanzierung für den Bau von öffentlichen Schutzräumen in den Gemeinden mit einem Schutzplatzdefizit im Hauptfokus steht. Doch weitere Details, wie es beispielsweise um die Spezialfinanzierung der Ersatzbeiträge wirklich steht, sind in der Botschaft nicht enthalten. Einzig in der Kommission wurde uns von Seiten des Amtsleiters die Entwicklung der Spezialfinanzierung aufgezeigt. Es wurde dort angeführt, dass der heutige Bestand von rund 32 Millionen Franken in den nächsten zehn Jahren auf gerundet 12 Millionen Franken sinken würde. Es mag durchaus nachvollziehbar sein, dass in den nächsten zehn Jahren grössere Investitionen in bestehende Schutzbauten anstehen und die Spezialfinanzierung dadurch beansprucht wird. Die jährlichen Einnahmen wurden auf 1,3 Millionen Franken geschätzt. Darin berücksichtigt ist zwar die ohnehin vorgesehene und in der Botschaft auch angekündigte Anhebung und Vereinheitlichung der Ersatzbeiträge auf neu 800 Franken pro nichtersteltem Schutzplatz. Doch was nicht mitberücksichtigt wurde, ist die vorgesehene Änderung der Zivilschutzverordnung auf Bundesebene. Denn der Bundesrat beabsichtigt, einen schweizweit einheitlichen Ersatzbeitrag von neu 1400 Franken pro nichtersteltem Schutzplatz festzulegen. Diese Anpassung nimmt dem Kanton jeden Spielraum. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. In Anbetracht der gestiegenen Baukosten, kann diese Erhöhung in objektiver Hinsicht sicher nach-

vollzogen werden. Das Inkrafttreten dieser Verordnung ist zwar noch nicht in Stein gemeisselt, aber es wird davon ausgegangen, dass dies per 1. Januar 2026 der Fall sein könnte.

Aber warum erwähne ich das überhaupt? Es ist eben doch von Relevanz, denn die allgemeine Erhöhung von 800 Franken auf 1400 Franken ist keinesfalls marginal. Immerhin sind es 600 Franken Mehreinnahmen zu Gunsten der Spezialfinanzierung pro nichterstelltem Schutzplatz. Würde man also diese zusätzlichen Einnahmen in die Spezialfinanzierung miteinbeziehen, sinkt das Vermögen dieser nicht auf 12 Millionen Franken wie erwähnt, sondern nur auf zirka 19 Millionen Franken. Die Situation ist also nicht so dramatisch, wie das vielleicht vermutet werden könnte. Was bringt es also, wenn wir neu auch den Tatbestand einführen, dass bei aufgehobenen Schutzplätzen ebenfalls ein Ersatzbeitrag erhoben wird? In finanzieller Hinsicht, das hat der Kommissionspräsident auch erwähnt, bringt das gemäss Botschaft jährliche Mehreinnahmen von geschätzt 190 000 Franken. Wir müssen also eingestehen, dass damit das regional bestehende Schutzplatzdefizit im Kanton nicht finanziert werden kann. Es ist demnach eine Änderung, die einerseits vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen ist und damit über Bundesrecht hinausgeht und andererseits sehr wenig bis nichts bringt. Es ist klar, wer einen Schutzplatz aufheben lässt, braucht dafür eine Bewilligung des Kantons. Dafür gibt es in der Zivilschutzverordnung des Bundes verschiedene Kriterien. Ich zähle sie auf: Ein Umbau im bestehenden Gebäude wird unverhältnismässig erschwert oder verunmöglicht, der Schutzraum liegt in einem stark gefährdeten Gebiet, ein Schutzplatzüberangebot besteht oder die Erneuerung des Schutzplatzes verursacht unverhältnismässig hohe Kosten. Der Ersatzbeitrag soll jedoch nur dann erhoben werden, wenn die Aufhebung erfolgt, weil entweder ein Schutzplatzüberangebot besteht oder ein Umbau wegen eines Schutzraums unverhältnismässig erschwert oder verunmöglicht wird. Der Kommissionsmehrheit leuchtet es nicht ein, dass bei einer bewilligten Aufhebung eines Schutzraumes noch ein Ersatzbeitrag erhoben wird. Auch dann nicht, wenn angeführt wird, dass der Eigentümer einen Vorteil aus der Aufhebung erzielt. Denn dieser vermeintliche Vorteil wurde bereits vorfinanziert und ist mitunter auch mit weiteren Kosten verbunden. Denn einerseits wurde bei der Gebäudeerstellung bereits ein einsatzfähiger Raum bezahlt, und wir wissen, dass dieser Raum deutlich mehr kostet als alle übrigen Räume, und andererseits kostet auch der Rückbau des Schutzraums Geld, das der Eigentümer richtigerweise selbst zu bezahlen hat. Nun aber noch einen Ersatzbeitrag obendrauf zu schlagen, erachtet die Kommissionsmehrheit als nicht richtig. Es führt zu einer weiteren Belastung des Grundeigentums.

Die Befürchtung, dass nun sehr viele Schutzplätze aufgehoben werden könnten, kann entkräftet werden. Denn Schutzräume könnten heute schon anderweitig und werden auch anderweitig als Lagerräume genutzt. Sie müssen einfach im Ernstfall innert nützlicher Frist geräumt werden. Und bauliche Massnahmen innerhalb des Raumes sind sehr eingeschränkt, aber möglich. Es werden demnach begründete Einzelfälle sein, bei denen es zu

Aufhebungen kommen wird, welche die Einführung einer neuen Ersatzabgabe nicht rechtfertigen lassen. In diesem Sinne bitte ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Für den Antrag der Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Rusch.

Rusch Nigg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Vorliegend geht es um die Frage, es wurde bereits gesagt, soll künftig ein Ersatzbeitrag für aufgehobene Schutzplätze erhoben werden können? Sie haben es gehört, die Kommissionsmehrheit möchte dies nicht, die Regierung und die Kommissionsminderheit spricht sich dafür aus und ich spreche nun für die Kommissionsminderheit.

Bruno Claus hat es erwähnt, der Kommissionspräsident, wir sind im Mai mit der Kommission nach Lostallo gereist, um die Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz zu besprechen. Es war eindrücklich und zugleich tiefbewegend, das Ausmass dieser Naturkatastrophe zu sehen. Auch ein Jahr nach dem Ereignis konnten wir die Wucht der Zerstörung, welche durch den Murgang verursacht wurde, erkennen. Und es wurde deutlich, wie bedeutend der Zivil- und Bevölkerungsschutz ist. Zivil- und Bevölkerungsschutz bedeutet nicht nur Information der Bevölkerung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure, es bedeutet auch Bereitstellen von Schutzräumen. Schutzräume, welche die Bevölkerung vor bewaffneten Konflikten schützen, aber auch bei Natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophenschutz bieten sollen. Schliesslich bieten Schutzräume die Möglichkeit, die Bevölkerung vor extremer Hitze zu schützen, was künftig an Bedeutung gewinnen wird. Ich verweise auf die aktuelle Klimarisikoanalyse des BAFU, wonach künftig das grösste Risiko die zunehmende Hitzebelastung sein wird.

Es ist an den Gemeinden, für jede Einwohnerin, für jeden Einwohner, einen Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts bereitzustellen. Sie haben zudem dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen eine genügende Anzahl öffentlicher Schutzräume vorhanden sind. Dies ergibt sich aus dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Dass im Kanton Schutzplätze fehlen, ist ein Fakt. Es sind dies 11 000 Schutzplätze, wobei sowohl kleinere als auch grössere Gemeinden betroffen sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen nicht sagen, dass dies mit Kosten verbunden ist, die irgendjemand zu tragen hat. Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz belaufen sich die durchschnittlichen Mehrkosten für einen Schutzraum gegenüber einem normalen Keller mit gleicher Fläche auf 1400 Franken pro Schutzplatz. Kosten, welche primär durch die in den Gemeinden vorhandenen Ersatzbeiträge finanziert werden müssen. Sind diese aufgebraucht, werden die Mehrkosten zu 75 Prozent durch die beim Kanton vorhandenen Ersatzbeiträge finanziert. Hier lässt sich erkennen, wie wichtig es für die öffentliche Hand ist, Ersatzbeiträge zu verlangen.

Die vorliegende Botschaft sieht vor, neu für gewisse Aufhebungen von Schutzplätzen notabene, nicht für alle Aufhebungen, einen Ersatzbeitrag von lediglich

800 Franken pro aufgehobenen Schutzplatz zu verlangen. Ersatzbeiträge sind auch künftig dann nicht vorgesehen, wenn die Aufhebungen eines Schutzraums nicht im Machtbereich der Eigentümerschaft liegen, weil beispielsweise der Schutzraum in einem stark gefährdeten Gebiet liegt, das hat Kollege Stocker bereits gesagt, oder die Erneuerung unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Wenn ich aber nun als Hauseigentümer meinen an sich noch funktionstüchtigen und einsetzfähigen Schutzraum für eine Nutzungsänderung aufheben darf, ich muss es ja nicht, ich darf, dann profitiere primär ich als Eigentümerin. Dies bedeutet Freiheit. Endlich wird der Einbau einer Wärmepumpe oder der langersehnte Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad möglich. Dass dies aber nicht ohne finanzielle Konsequenzen für die öffentliche Hand ist, liegt ebenfalls auf der Hand. Denn die betroffene Gemeinde muss nun für Ersatz sorgen und dafür besorgt sein, dass ich in Zukunft auch einen Schutzplatz habe. Mit Kosten wird im Übrigen auch jene Gemeinde gegebenenfalls konfrontiert werden, die ein Schutzplatzüberangebot hat. Dann nämlich, wenn das Überangebot schrumpft, weil Schutzräume die den Mindestanforderungen nicht mehr entsprechen, aufgehoben werden müssen.

Für mich ist klar, die von der Regierung vorgesehene Neuerung ist sehr wohl gerechtfertigt und erfolgt mit Mass und dürfte meines Erachtens auch im Interesse unserer Gemeinden sein. Ich konnte in der vorgehenden Debatte feststellen, also vorvorgehenden, nicht in der vom Bevölkerungsschutz, in der vom Morgen, dass Sie nicht wirklich förderungsfreudig sind. Ich ermuntere Sie, seien Sie konsequent und fördern Sie nicht Hauseigentümer auf Kosten der Allgemeinheit. Folgen Sie daher der Regierung, folgen Sie der Kommissionsminderheit und sprechen Sie sich für die Neuerung aus.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Metzger.

Metzger: Das was wir jetzt soeben gehört haben seitens der Sprecherin der Kommissionsminderheit überzeugt mich nicht. Warum? Wenn es denn so wäre, wie vorgebracht wurde, hat der Bund diesen Tatbestand nicht aufgenommen in sein Gesetz und seine Verordnung. Meiner Auffassung nach fällt die von der Regierung und der Kommissionsminderheit vorgeschlagene ergänzende Änderung der Bestimmung nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Kantons, weil eben der Bund abschliessend in diesen Bereich legiferiert hat. Er ist in diesem Bereich zuständig, die Tatbestände festzulegen. Ich weiss, dass die Regierung anderer Auffassung ist. Aber wie ich gestern erklärt habe, sind eben bei der Auslegung der Gesetze auch die Voten wichtig dazu im Parlament. In etwa gleich sieht es auch der Hauseigentümergebund im Vernehmlassungsverfahren. Er stellt ebenfalls die kritische Frage, ob überhaupt das in die Zuständigkeit des Kantons falle. Gehen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit.

Claus; Kommissionspräsident: Das alles wäre ja eine sehr lange Diskussion wert. Auch ideologisch kann man sich sehr gut, und das hat die KJS sehr intensiv und auch

interessant besprochen, ob nun der Hauseigentümer diese Kosten zu tragen haben soll oder nicht. Nur, am Schluss haben wir eigentlich beiläufig die Frage gestellt, wie viele Fälle das dann betreffe im Jahr. Die Antwort war leider völlig ermüchternd. Wir sprechen von einer Handvoll Fälle. Und wenn Sie sich das auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren, dass wir hier legiferieren, einen Gesetzesartikel einbauen, eine Verwaltung dann das überprüfen lassen und entsprechende Briefe schreiben lassen und so weiter und so fort für eine Handvoll Fälle. Wenn ich etwas gelernt habe, dann nicht Gesetze erfinden, die am Schluss fünf Personen betreffen, wenn es sich nicht um etwas wirklich Wichtiges handelt. Lassen Sie deshalb der Mehrheit hier den Spielraum, machen Sie nicht ein Fass auf, das sich nicht lohnt aufzumachen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Wie Ratskollege Metzger bereits hingewiesen hat, ist in Art. 82 ZSV nur vorgesehen eine Ersatzabgabe zu leisten, wenn ohne Bewilligung aufgehoben worden ist und aufgrund des Verschuldens des Eigentümers oder der Eigentümerin und eine Wiederherstellung unverhältnismässig ist. Hier gehen wir über Art. 82 ZSV hinaus und es ist mir nicht klar, wer jeweils dann der Urheber dieses Antrags auf Aufhebung des Schutzraumes ist. Ich nehme an, dass in lit. b, der Schutzraum in einem stark gefährdeten Gebiet liegt, dass das nicht der Eigentümer ist, der das macht, sondern dass das von oben her dekretiert ist. Und ich stelle mir das schon schwierig vor, wenn jemand, der gar nichts dafür kann, dass er aufs Mal mit den entstehenden Gefahrenkarten in einem stark gefährdeten Gebiet liegt und andere Sorgen hat, dann aufs Mal auch noch eine Ersatzabgabe zahlen muss. Also, hier meine Frage an den Herrn Regierungsrat. Wer löst jeweils diese Anträge auf Aufhebung aus? Ich verstehe, dort wo es der Eigentümer sein kann. Das ist in lit. a und d, aber ansonsten? Ich habe schon Schwierigkeiten, wenn von oben herab dekretiert wird, der Schutzraum wird jetzt aufgehoben und dann muss ich auch noch zahlen gegen meinen Willen. Wie sehen Sie das? Da wäre ich um Antwort, würde ich mich freuen.

Walser: Ja, ich bin einfach klar der Meinung, gehen Sie mit der Minderheit. Denn es ist ja so, wenn voll nutzungsfähige Schutzräume aufgehoben werden, dann bin ich klar der Meinung, dass sie abgegolten werden müssen. Wenn Sie, was ich vorher gehört habe, wenn Sie in eine Schutzzone kommen, dann bezahlen Sie sicher nichts. Weil Sie können ja nichts dafür. Aber wenn voll funktionstüchtige Schutzräume aufgehoben werden, dann fehlen sie. Und dann bin ich der Meinung, soll die 800 Franken Abgabe zeitgemäss sein und das soll geleistet werden. Also gehen Sie bitte mit der Minderheit, auch wenn das, ich gehört habe, dass es einen administrativen Aufwand geben soll. Ich bin der Meinung, der würde sich in Grenzen halten, weil es muss ja eh ein Gesuch gestellt werden auf Aufhebung und dann gibt es eine

klare Haltung dazu. Also so viel administrativen Aufwand würde das nicht geben. Also gehen Sie bitte mit der Minderheit und unterstützen diesen Minderheitsantrag.

Baselgia: Dem Kanton fehlen 11 000 Schutzplätze. Das ist die Ausgangslage. Wenn Private nun einen Schutzplatz aufheben dürfen, dann fehlt dieser Schutzplatz zusätzlich. Eine Aufhebung muss beantragt werden. Und ein Ersatzbeitrag wird nur fällig, wenn die Eigentümerschaft den Antrag selber stellt und wenn der Eigentümerschaft daraus ein persönlicher Vorteil entsteht. Und ich wundere mich schon, dass Vertreter der öffentlichen Hand einen solchen Antrag auf Streichung der Ersatzgabe stellen. Es geht doch nicht an, dass Private profitieren und die Öffentlichkeit bezahlt. Und ich denke, die Frage, die Grossrat Loepfe an den Regierungsrat gestellt hat, man kann lesen in Art. 13, dass die Ersatzabgabe selbstverständlich nur fällig wird bei lit. a und c. Wenn jemand seinen Schutzraum in einem Gebiet aufheben muss, weil das Gebiet gefährdet ist oder wenn der Schutzraum nicht mehr funktionstüchtig ist und die Wiedererrichtung sehr teuer würde, wird selbstverständlich keine Ersatzabgabe fällig. Aber ich staune wirklich, wenn einzelne Personen, und mag es auch nur eine Handvoll Personen sein, profitiert und die öffentliche Hand dann bezahlt für die Erhaltung des fehlenden Schutzraumes. Ich bitte Sie deshalb dringend, der Minderheit zuzustimmen.

Metzger: Grossrat Loepfe hat ja diese Frage gestellt. Und es ist halt einfach so, dass die Kompetenzregelung in dieser Angelegenheit durchaus verteilt ist. Aber der Bund hat die Kompetenz, hat den Grundsatz, nämlich die Pflicht- oder Ersatzabgabe. Das hat er geregelt. Und in diesem Bereich ist er abschliessend zuständig. Nur was die Höhe der Ersatzabgabe betrifft, also die Höhe, nicht die Voraussetzungen für die Ersatzabgabe, sondern nur die Höhe, dort hat der Kanton eine Kompetenz. Der Kanton hat auch eine Kompetenz für die Verwendung der Mittel mit Bezug auf gewisse Vollzugsmodalitäten. Ich verweise auf Art. 46 BZG, Art. 27 bis 30 ZSV. Das bedeutet, nicht erlaubt ist also, den Kantonen die Pflicht als solche abzuschaffen oder zu erweitern oder weitere Tatbestände für die Ersatzabgabe zu legiferieren. Das ist ausschliesslich Bundessache. Und ohne, dass ich in die Details gehe, weil ich das nicht weiss, könnte ich mir vorstellen, weil es eben so wenig Fälle sind, wie der Kommissionspräsident Ihnen erläutert hat, hat auch der Bund in diesem Bereich eine Ersatzabgabe nicht legiferiert. Und darum bleibe ich bei meiner Auffassung, auch wenn die Regierung sie nicht teilt, sonst hätte sie ja das anders vorgeschlagen. Aus meiner Sicht ist diese von der Regierung und der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Ergänzung verfassungswidrig, weil sie in eine Kompetenz eingreift, die der Bund abschliessend geregelt hat.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort weiter an Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, Grossrat Stocker und Grossrätin Rusch haben so ziemlich die Auslegeordnung gemacht. Grossrat Stocker hat zurecht darauf hingewiesen, dass es nicht um einen grossen finanziellen Betrag gehen würde, wenn diese Ersatzbeiträge nicht geleistet würden. Da hat er völlig Recht. Ob Grossrat Metzger mit seiner Verfassungsinterpretation richtig liegt oder nicht, das lasse ich hier offen. Wir sind da anderer Meinung. Da können sich dann die Juristen, wenn sie Lust und Zeit haben, dazu duellieren. Wir sind der Meinung, wir haben korrekt und richtig legiferiert.

Ich glaube, es geht um eine grundsätzliche Frage und die hat Grossrätin Baselgia sehr gut ausgeführt. Im Jahre 2023 wurden im Kanton Graubünden 241 Schutzplätze aufgehoben. Wir gehen davon aus, dass es im Jahre 2024 in etwa gleich viele sein werden. Jetzt ist es auch so, das wurde ausgeführt auch auf die Frage von Grossrat Loepfe, natürlich, wenn jemand nichts dafür kann, dass er seinen Schutzplatz aufheben muss, z. B. weil sein Haus neu in eine rote Zone fällt oder wenn die Fitmachung, sage ich einmal, des Schutzplatzes mit einem übermässigen Aufwand verbunden wäre, dann ist keine Ersatzabgabe fällig. Das ist so jetzt vorgesehen. Ich glaube, Grossrat Stocker auch hat die Kriterien aufgezählt. Aber es geht darum, wenn Sie aus Ihrem Schutzplatz eben einen Weinkeller machen, Ihre Modelleisenbahn dort aufstellen oder die Saunalandschaft, und zwar so, dass Sie den Schutzplatz im Ereignisfall nicht mehr wieder zurück umnutzen können, und deshalb den Antrag stellen, den Schutzplatz aufzuheben, dann finden wir es korrekt, dass Sie dafür eine Ersatzabgabe leisten, weil ja neu die öffentliche Hand dann für Sie einen Schutzplatz beschaffen muss. Und das ist für die öffentliche Hand mit Kosten verbunden. Und natürlich ist es so, dass der Hauseigentümerverband sich dagegen wehrt. Das würde ich wahrscheinlich auch, wenn ich Hauseigentümerverband wäre. Weil, die öffentliche Hand baut ja dann für Sie diesen Schutzplatz und erstellt ihn und macht das gratis. Und wir von der Regierung finden das nicht korrekt. Und deshalb sind wir der Meinung, dass es angezeigt ist, in diesen Fällen, dass nicht einfach Kosten, von denen Private profitieren, die an die öffentliche Hand überwält werden. Angesichts eben deswegen auch, weil im Kanton 11 000 Schutzplätze nach wie vor fehlen. Und die müssen irgendwann erstellt werden und finanziert werden. Und deshalb bitte ich Sie hier, auch mit der Regierung und mit der Kommissionsminderheit zu gehen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Loepfe, Sie möchten sich nochmal äussern.

Loepfe: Ich möchte mich nochmals äussern, weil meine Frage nicht beantwortet wurde. Es wurde verwiesen, dass in 13a nur die, was sage ich nochmal, lit. a und lit. c. Aber ich, meine Frage war nicht so. Meine Frage war, wer ist der Urheber des Antrags? Es steht im Gesetz nirgendwo, dass der Urheber des Antrags nur der Eigentümer sein kann. Das steht im Gesetz nicht. Und hier ist meine Frage, wer ist der Eigentümer? Wenn der Eigentümer es nur sein kann, könnten wir ja noch allenfalls darüber reden. Allenfalls. Aber wenn es auch jemand

anders sein kann, die Gemeinde oder eine kantonale Stelle, dann habe ich ein Problem. Weil dann tritt das nicht ein, was Kollegin Rusch gesagt hat, dass hier ein Vorteil entsteht, der abzugelten wäre. Es entsteht dann gar kein Vorteil, wenn es von oben herab dekretiert wird. Und hier sehe ich kein Element im Gesetz, das ausschliesst, dass es nicht der Eigentümer ist, der den Antrag, dass es in jedem Fall der Eigentümer ist, der den Antrag stellen muss.

Wieland: Ich habe noch eine Zusatzfrage an die Antwort von Regierungsrat Peyer. Er hat erwähnt, dass zirka 200 Schutzplätze pro Jahr aufgehoben werden. Wie viele Schutzplätze davon werden aufgehoben, weil sie von oben so verordnet werden und wie viele Schutzplätze werden aufgehoben auf Grund des Wunsches des Eigentümers?

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungsrat, Ihnen wurden noch Nachfragen gestellt. Darf ich Sie nochmal bitten.

Regierungsrat Peyer: Wir verweisen im Art. 13a, der dann allenfalls, wenn Sie der Mehrheit folgen, gestrichen würde, darauf: Bei der Aufhebung von Schutzräumen gemäss Art. 82 Abs. 2 lit. a und lit. c der Verordnung über den Zivilschutz, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer einen Ersatzbeitrag zu leisten. Dort ist geregelt, in welchen Fällen Sie einen Ersatzbeitrag leisten müssten und wann eben nicht, wenn eben Sie profitieren auf Ihren Antrag hin von der Aufhebung des Schutzplatzes und selbstverständlich nicht dann, wenn verordnet würde, dass Sie den Schutzplatz allenfalls aufheben müssen. Die Kriterien hat Grossrat Stocker nochmals aufgezählt zu Beginn seiner Ausführungen.

Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viele von diesen 241 quasi abgabepflichtig geworden wären, weil wir haben das ja noch nicht in Kraft und wie viele davon, weil sie eben neu in einer roten Zone sind oder eben übermässiger Aufwand war, dass sie nichts bezahlen hätten müssen. Ich glaube, es geht tatsächlich nicht so sehr um die finanzielle Frage, sondern es geht rein darum, wenn Sie von etwas profitieren, das Sie selbst beeinflussen können und wir ja dann bewilligen, wir könnten auch sagen, wir bewilligen einfach keine Aufhebungen mehr, aber das wäre auch nicht sehr fair, muss man fairerweise sagen, oder? Und das wollen wir nicht machen. Aber wir wollen sagen können, wenn jemand seinen Schutzplatz aufhebt, obwohl der tauglich wäre und die öffentliche Hand neu dafür aufkommen muss, dass dann es berechtigt ist, einen Beitrag zu leisten.

Claus; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte nicht unnötig verlängern. Es wurden verschiedentlich diese 11 000 Schutzplätze angesprochen. Die Planung und auch die Finanzierung dieser fehlenden Schutzplätze wurde minutiös gemacht und uns auch aufgezeigt, wie diese wann und wie gebaut werden sollen. Diese Planung steht. Und auch die Finanzierung dazu steht. Insbesondere unter dem Licht, dass man ja neu mit 1400 Franken arbeiten kann und nicht mehr mit 800 Franken. Das beschleunigt diesen Prozess. Und deshalb kann man

tatsächlich sagen, dass diese Änderung, abgesehen von der ideologischen Diskussion, ob man das jetzt zu leisten hat oder nicht, obwohl man ja diesen Schutzplatz selber auf eigene Kosten erstellt hat, das darf nicht vergessen werden in dieser Diskussion, diese kann man führen, aber auf die finanzielle Auswirkung davon ist wirklich absolut minimal. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich Grossrätin Baselgia nochmal das Wort gebe, wünscht Regierungsrat Peyer noch das Wort.

Regierungsrat Peyer: Danke Grossrat Claus, dass er gesprochen hat, das hat mir erlaubt, für die Frage von Grossrat Loepfe nochmals im Gesetz nachzuschauen, wie es genau lautet, weil ich ihm angesehen habe, dass er noch nicht ganz befriedigt ist. *Heiterkeit.* Also, jetzt habe ich es gefunden. Art. 82 der Zivilschutzverordnung des Bundes sagt Folgendes: Aufhebung von Schutzräumen. Die Kantone können die Aufhebung von Schutzräumen bewilligen, die den Mindestanforderungen nicht mehr entsprechen. Das ist der Abs. 1. Abs. 2: Sie können die Aufhebung von Schutzräumen, die den Mindestanforderungen entsprechen, bewilligen, wenn, dann kommt a) ein Umbau in einem bestehenden Gebäude wegen eines Schutzraumes unverhältnismässig erschwert oder verunmöglicht würde. Also dann müsste man nicht zahlen. b) der Schutzraum in einem stark gefährdeten Gebiet liegt. Da müsste man auch nicht zahlen. c) ein Schutzplatzüberangebot besteht oder d) die Erneuerung unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Also in diesen Fällen können wir bewilligen und würden wir auch keine Ersatzabgabe verlangen, weil ja der Eigentümer so gesehen dafür tatsächlich nichts kann, dass der Schutzplatz aufgehoben werden muss. Weiter heisst es dann noch, aber es ist dann vielleicht eine Marginalie, wird ein Schutzraum ohne Bewilligung aufgehoben oder muss er aufgrund des Verschuldens des Eigentümers oder der Eigentümerin aufgehoben werden, so setzt der Kanton dem Eigentümer oder der Eigentümerin eine angemessene Frist zur Wiederherstellung. Und hier stellt sich jetzt natürlich die Frage, ja soll man dann jemanden, der das gemacht hat, eben die Sauna eingebaut hat oder so, sagen, wir geben dir eine Frist für die Wiederherstellung? Da ist es vielleicht einfacher, man sagt, okay, wir bewilligen die Aufhebung, aber du musst eine Ersatzabgabe zahlen, weil die öffentliche Hand ja für dich jetzt einen Schutzplatz bauen lassen muss. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage jetzt beantworten können.

Baselgia: Ich muss mich jetzt doppelt entschuldigen. Zuerst, dass ich nach dem Kommissionspräsidenten spreche und dann möchte ich mich entschuldigen bei Grossrat Loepfe, weil ich seine Frage nicht richtig verstanden habe. Und ich habe Ihnen auch angesehen, dass Sie vorher noch immer nicht ganz zufrieden waren mit den Antworten und habe auch versucht nachzuschauen. Und ich weiss nicht, ob der Satz auf Seite 937 am Ende des ersten Absatzes Ihre Frage beantwortet. Es heisst dort: «Sofern die Aufhebung eines Schutzraums ausserhalb des Machtbereichs der Eigentümerschaft liegt,

wird weiterhin auf die Erhebung von Ersatzbeiträgen verzichtet.» Also wenn der Eigentümer nicht der Verursacher ist oder er keinen Zugriff auf die Aufhebung hat, dann muss er keinen Ersatzbeitrag zahlen. Ich weiss nicht, ob es jetzt besser getroffen ist. Ich wollte das einfach noch anfügen.

Standespräsidentin Hofmann: Sofern keine weiteren Wortmeldungen da sind, kommen wir zur Abstimmung. Nein, ich muss noch zuerst der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort geben. Entschuldigung. Grossrätin Rusch, Sie haben das Wort.

Rusch Nigg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Kollege Metzger stellt in Abrede, dass der Kanton hier überhaupt nicht legiferieren dürfe. Hier regle der Bund abschliessend. Ich möchte Sie daran erinnern, Kollege Metzger ist Anwalt, das ist sein Beruf. Das ist eine Behauptung. Auf der anderen Seite haben wir die Verwaltung, der Kanton, die Verwaltung und diese ist auch mit Juristen bestückt. Unter anderem auch Rechtsanwälte. Die kennen ihr Handwerk. Und ich bin überzeugt und die Kantone, für dieses Gesetz hat die Verwaltung, haben die Juristen sich hier eingehend und lange damit beschäftigt. Ich bin überzeugt, dass der Kanton, Juristen hier genau abgeklärt haben und deshalb kriechen Sie Kollege Metzger nicht auf den Leim und vertrauen Sie der Verwaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Stocker, Sie haben das Wort als Mehrheitssprecher.

Stocker; Sprecher Kommissionsmehrheit: Sie müssen Grossrat Metzger nicht auf den Leim kriechen, Sie können einfach mir folgen und der Mehrheit, das würde auch helfen. Und dann haben beide Seiten vermutlich Recht. Ich finde es interessant, ich habe es ja einleitend erwähnt, diese Revision ist nicht ganz trivial und diese Diskussion, die wir jetzt geführt haben, hat das schon auch nochmals verdeutlicht.

Ich möchte vielleicht auf zwei Punkte oder ein, zwei Punkte noch abschliessend eingehen, weil ich es doch interessant finde, dass die Befürchtung eben im Raum steht, dass einzelne übermässig profitieren könnten. Und da wurden Beispiele erwähnt, Sauna, Dampfbad, Weinkeller, Modelleisenbahn, aber auch die Wärmepumpe. Und ich gebe Ihnen Recht, wer eine Modelleisenbahn in seinen Luftschutzkeller, in seinen Schutzraum baut, der profitiert. Das ist ein privates Interesse. Ich erlaube mir dann da noch eine scherzhafte Bemerkung. Aber ich glaube, eine Wärmepumpe, und da möchte ich einfach auch an diejenigen appellieren, die vor kurzem diesem Projekt Green Deal zugestimmt haben, eine Wärmepumpe ist ja seit neuem in öffentlichem Interesse, weil es dazu beiträgt, dass die Klimaziele erreicht werden. Also demnach, wenn ein Schutzraum aufgehoben würde, weil jemand eine Wärmepumpe einbaut, dann profitiert ja nicht nur der Private, sondern eben auch die Öffentlichkeit. Und das ist, muss nicht per se meine Meinung sein, sondern das ist das, was wir mit diesem Klimaschutzgesetz verabschiedet haben.

Gut, also Kollege Claus hat es auch auf den Punkt gebracht. Wir reden hier über eine Gesetzesrevision, die eine Handvoll Fälle betrifft. Und da wurde heute auch schon darüber diskutiert. Wirkung im Ziel erreichen. Und mit dieser Massnahme bin ich mir nicht sicher, ob wir Wirkung im Ziel erreichen. Wir legiferieren für einen ganz, ganz, ganz kleinen Teil oder für ganz wenige Fälle. Und da darf man vielleicht auch mal den verwaltungsökonomischen Irrsinn ins Spiel bringen. Und ich glaube, da hat dann Kollege Claus wirklich Recht, dass das nicht so ist. Aber wenn ich nur zum Schluss noch dazu sagen darf, wenn Regierungsrat Peyer darauf hinweist, dass ein Weinkeller möglicherweise die Schutzhülle des Schutzraumes derart beschädigen würde, dass dieser aufgehoben werden würde, dann würde ich diesen gerne dann mal besichtigen. Vielleicht würde ich Sie dann mitnehmen, weil Sie haben sicher auch gerne Wein. Ich nicht. Aber dann könnten wir den besichtigen. Ich glaube wirklich, dass ein Weinkeller ein sehr ungeeignetes Beispiel ist, um diese Thematik zu veranschaulichen, weil ein Weinkeller in wenigen Stunden geräumt werden kann. Und das ist etwas, was einfach eine Aufhebung nicht rechtfertigen würde. In diesem Sinne glaube ich, sind die Argumente auf dem Tisch, sind die Argumente gesagt. Und deshalb bleiben Sie doch bei der Mehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Ich glaube, dass die Diskussion jetzt erschöpft ist und dass wir zur Abstimmung kommen können. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 31 Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Ich schalte hier nun eine Pause ein bis 16.45 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bevor wir mit den Beratungen fortfahren, begrüsse ich nun die Uniun da dunnas da Sevgein, die inzwischen eingetroffen sind und die Wirkungsstätte ihrer Regierungsrätin Carmelia Maissen heute besuchen. Herzlich willkommen. Und dann begrüsse ich natürlich die Bäuerinnen und Landfrauen aus Maienfeld mit ihrer Präsidentin Monika Hartmann. Seit ich Standespräsidentin bin, habe ich eure Tatkraft und eure Kompetenzen bei mehreren Gelegenheiten kennen und schätzen gelernt und ich freue mich, dass ihr heute bei uns im Grossen Rat seid. Herzlich willkommen. *Applaus.*

Wir fahren fort mit den Beratungen zum Zivilschutzgesetz. Art. 8 haben wir behandelt. Wir kommen nun zu Art. 13. Herr Kommissionspräsident.

Art. 13a

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben Sie einen Streichungsantrag von Kommission und Regierung, falls 8 Abs. 1 lit. g angenommen wurde. Wir haben dort die Mehrheit gehabt und demzufolge können wir uns hier dies erübrigen und streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Artikel? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zu Art. 16. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir nun den wesentlichen Teil dieses Anreizsystems für das Kader und auch, um das Kader zu rekrutieren. Wir möchten neu den Offizierinnen und den Offizieren, den höheren Unteroffizierinnen und höheren Unteroffizieren und den Mitgliedern des Care Teams eine entsprechende Entschädigung zukommen lassen. Das, um hier tatsächlich eine interessante, immer noch im Rahmen natürlich, aber eine interessante Ausgangslage zu schaffen, um dieses Kader rekrutieren zu können und vor allem auch das untere Kader entschädigen zu können. Und wir bitten Sie hier, diesem Artikel ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Möchte keine Bemerkung dazu. In diesem Falle erkläre ich den Art. 16 so angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Übergangsbestimmungen, Artikel... Entschuldigung, zu Art. 20. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen.

Titel nach Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 21. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier sehen Sie, dass eben diese Übergangsfrist auf diese Verlängerung der Schutzdienstpflicht aufgehoben wird in Art. 21.

Standespräsidentin Hofmann: Gut, somit sind Art. 20 und 21 so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu II., es gibt keine Fremdänderungen und zu III., es gibt auch keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
 Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen direkt zu den Anträgen der Regierung auf Seite 941 der Botschaft. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Damit kommen wir direkt zu Antrag 2, der Teilrevision des Zivilschutzgesetzes so zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnt, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 99 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zum dritten Antrag, nämlich den Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 als erledigt abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen kann, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Abschreibung dieses Auftrags zugestimmt mit 101 Stimmen zu 0 und bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des ZSG mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026 mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun Kommissionspräsidenten Claus das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Wir konnten dieses Gesetz nun doch zügig zu Ende beraten. Grossrat Rüegg wollte noch eine zweite Lesung in der Pause. Ich konnte ihn davon abbringen. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Leiter für Bevölkerungsschutz, Herrn Pascal Porchet, für die sehr gute Vorbereitung und der Regierung und der Kommission für die zügige Beratung des Geschäftes und Ihnen für die Beratung. Vielen Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir die Sachgeschäfte dieser Session behandelt und kommen nun zur Behandlung von Anfragen und Aufträgen. Ich beginne mit der Fraktionsanfrage der Mitte betreffend Wasserkraftstrategie wie weiter? Erstunterzeichner ist Grossrat Sax. Er musste bereits den Saal verlassen. Ich frage den Zweitunterzeichner, Grossrat Cramer, ob er sich von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt zeigt.

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax) (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 316)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat nahm in der Februarsession 2022 die Botschaft zur Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022–2050 (Botschaft Heft Nr. 9/2021 – 2022, S. 677 ff., nachfolgend WKS) mit den Teilstrategien (Heimfall-, Beteiligungs-, Verwertungs- und Betriebsstrategie) zur Kenntnis und äusserte sich zu Grundsatzfragen (GRP 4/2021–2022, S. 610 ff.). Die Regierung beauftragte im Dezember 2022 das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) im Benehmen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG), die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Teilstrategien aufzuarbeiten. Daraufhin bildete die kantonsinterne Projektgruppe Arbeitspakete pro Teilstrategie für eine erste Phase bis Ende 2026. Erste Zwischenergebnisse liegen vor. Es handelt sich um komplexe Fragestellungen in einem Projekt von grösserer Dimension, die Zeit in der Bearbeitung benötigen. Parallel dazu sind zusammen mit den jeweiligen Konzessionsgemeinden derzeit sechs Heimfallprojekte in Arbeit. Die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Pintrun konnte 2024 abgeschlossen werden. Gemeinde und Kanton sind neu mit 80 Prozent am Werk beteiligt.

Zu Frage 1: Es ist verfrüht, eine abschliessende Einschätzung abzugeben, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Im Hinblick auf die Gründung einer

Beteiligungs- bzw. Verwertungsgesellschaft werden derzeit die notwendigen Grundlagen aufgearbeitet (rechtliche und organisatorische Anforderungen, mögliche Modelle für den Umgang mit Marktrisiken und für den Einbezug der Gemeinden bei der Verwertung), die dann weisen werden, ob die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist. Diese Frage ist ferner Gegenstand des Austauschs mit der Interessensgemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden. Entscheidend für die Attraktivität der bestehenden Bündner Wasserkraft und damit die Umsetzung der WKS sind auch die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen des Bundes (z. B. Wasserzins, Restwassermengen, Schwall/Sunk). In diesem Bereich engagiert sich der Kanton gemeinsam mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK).

Zu Frage 2: Die Gemeindeautonomie und die kommunale Gewässerhoheit wurden von der Regierung und dem Grossen Rat im Rahmen der WKS nicht in Frage gestellt. Die Gemeinden entscheiden im Konzessionsierungsverfahren, ob und wie die Gewässer auf ihrem Gebiet (weiter-) genutzt werden. Die Gemeinden entscheiden auch autonom über die Heimfallausübung in Bezug auf ihren Anteil, ebenso wie der Kanton dies für seinen Anteil tut. Für die Gemeinden ist die WKS nicht bindend, sie kann unterstützen. Zudem können sie auf die fachliche Unterstützung des Kantons zurückgreifen. Die Erkenntnisse und Grundlagenarbeiten werden aktuell in einem Leitfaden zusammengeführt, der den Konzessionsgemeinden Prozessklarheit geben und Handlungsoptionen aufzeigen soll. Die bisher umgesetzte Heimfallpraxis hat gezeigt, und die Regierung hat dies in der Botschaft zur WKS ausgeführt, dass ein für Graubünden als Ganzes optimiertes Ergebnis nur durch ein koordiniertes Vorgehen von Konzessionsgemeinden und Kanton erreicht werden kann.

Zu Frage 3: Im Rahmen der in Frage 1 erwähnten Umsetzung werden vertiefte rechtliche, energie- und betriebswirtschaftliche Abklärungen vorgenommen. Diese Grundlagen sowie der Status der einzelnen, aktuell bearbeiteten Heimfälle und die damit zusammenhängenden Strombeteiligungspakete bilden die Basis, um den idealen Zeitpunkt zur Gründung dieser neuen Gesellschaft zu bestimmen. Das steht in engem Zusammenhang mit der bestehenden Verwertungsgesellschaft Grischelectra AG (GEAG), dessen Partnervertrag bis Ende 2055 Gültigkeit hat. Als Nächstes wird ein Businessplan für die neue Verwertungsgesellschaft auszuarbeiten sein.

Zu Frage 4: Es wurde bei der Branche eine Analyse des IST-Zustandes der heutigen betrieblichen Strukturen im Kanton Graubünden durchgeführt. Daraus resultiert ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich Organisation, Kompetenzen und Know-how. In einem nächsten Schritt werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Fachkräfte mögliche zukünftige Betriebsmodelle ausgearbeitet, welche das gesamte Betriebsaufgabenspektrum der zukünftigen Partnerwerke erfassen sowie das Know-how und auch den Personalbedarf quantifizieren.

Crameri: In Rücksprache mit Kollege Ernst Sax teile ich Ihnen mit, dass wir teilweise von der Antwort der Regierung befriedigt sind und Diskussion verlangen.

Antrag Crameri
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie verlangen Diskussion. So können Sie weitersprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Crameri: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Präsident der Interessensgemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden, IBK, und vertrete natürlich diese Ansicht hier auch im Grossen Rat.

Ich möchte vorab der Regierung und vor allem Grossrat Sax dafür danken, dass er die vorliegende Anfrage eingereicht hat, sodass wir nach zwei Jahren, nachdem wir die Wasserkraftstrategie hier im Grossen Rat behandelt haben, über dieses sehr wichtige Thema erneut hier im Grossen Rat diskutieren können. Denn es ist ein Generationenprojekt, ein Projekt, über das wir in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich noch viel zu diskutieren haben, das auch viel Arbeit generieren wird, sei es auf Stufe des Kantons, aber auch, und vor allem, auf Stufe der Gemeinden.

Ich stelle fest, wenn ich die Antwort der Regierung lese, dass die Arbeiten voranschreiten, begrüsse das auch sehr, dass diese mit hoher Priorität auch vorangetrieben werden. Denn es ist wichtig, es ist sehr wichtig für den Kanton Graubünden, für die Bevölkerung des Kantons Graubünden, aber auch, und vor allem, für die Versorgungssicherheit mit Strom im Kanton Graubünden und über unsere Kantonsgrenzen hinweg. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Ich stelle fest, nachdem wir die Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 im Februar 2022 verabschiedet haben, dass es keine grundlegenden Anpassungen oder Änderungen an dieser Strategie braucht, und dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich habe es gesagt, es wird eine Thematik sein, die uns in den nächsten Jahren, ja in den nächsten Jahrzehnten noch verschiedentlich beschäftigen wird. Und ich frage hier an dieser Stelle auch die Regierung an, reichen hierfür die vorhandenen, auch personellen und finanziellen Ressourcen beim Kanton aus, um diese grosse Herausforderung, die vor uns steht, meistern zu können? Denn wir wissen, in den Verhandlungen rund um die Heimfälle von Wasserkraftanlagen stehen uns meistens Konzessionäre gegenüber mit viel Fachwissen, mit Armadas von Juristen und Ingenieuren auf der anderen Seite. Und umso wichtiger ist es, dass wir das Know-how hier bei uns im Kanton Graubünden aufbauen und uns zur Verfügung steht. Grossrat Sax hat in dieser Richtung auch schon verschiedentlich hier im Grossen Rat Fragen deponiert.

Graubünden leistet mit seinen 7993 Gigawattstunden einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz und im Kanton Graubünden, wobei nur rund ein Viertel des produzierten Stroms hier in Graubünden bleibt. Der Rest wird exportiert. Also es ist eine Exportbranche, von der wir hier sprechen. Und

wenn wir die zeitliche Perspektive bis 2050 anschauen, dann verweise ich auf Seite 751 der Botschaft, der seinerzeitigen Botschaft zur Wasserkraftstrategie. Dort wird aufgelistet, welche Heimfälle in den nächsten Jahren, eben bis 2050, anstehen und wie viel diese jährlich produzieren. Da wird einem auch bewusst, von welcher Dimension, von welcher Menge wir reden, wobei wir auch uns vor Augen führen müssen, dass mit jeder Rekonzessionierung die Restwassermengen neu geregelt werden und damit die Produktion in der Zukunft wahrscheinlich mit den bestehenden Anlagen abnehmen wird. Das müssen wir uns in der Diskussion rund um den Strom immer wieder vor Augen führen. Denn wir wissen es, oder haben es auch erfahren, was eine Strommangel- lage oder eine potenzielle Strommangel- lage bedeutet, als wir vom Bundesrat angewiesen wurden, Strom zu sparen.

Es ist zu begrüßen, dass die Regierung in der Antwort auf unsere Fraktionsanfrage der Mitte sich einmal mehr zur Gemeindeautonomie, zur Eigenständigkeit und zur Wasserhoheit der Gemeinden bekennt. Das ist verfassungsmässig verankert und für uns ein wesentliches Prinzip, an dem wir festhalten müssen, und zwar um jeden Preis. Diese Kompetenz hat sich bewährt, und danke der Regierung hier auch für die ausdrückliche Anerkennung, denn das ist ein wichtiges Zeichen. Sie führen deshalb auch korrekt aus im Rahmen der Antwort, dass die Wasserkraftstrategie nur für den Kanton, nicht aber für die Gemeinden massgebend ist. Denn sie entscheiden selbstständig, unabhängig, ob sie den Heimfall ausüben oder nicht, im Wissen darum, dass das die Verhandlungen mit den Konzessionären unter Umständen erschwert. Denn auf der Verhandlungsseite der Konzessionsgeber, nämlich von Kanton und Gemeinden, können sich zwei verschiedene Interessenslagen gegenüberstehen, die nicht unbedingt deckungsgleich sind. Das erschwert die Verhandlungen. Das vereinfacht es nicht. Und trotzdem ist es wichtig, dass die jeweiligen Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden im konkreten Fall miteinander abgesprochen werden.

Nun, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der in der Vergangenheit z. T. in der Öffentlichkeit immer wieder geäussert wurde, vor allem von den Konzessionären. Sie führen an, dass die Strategie, die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden dazu führe, dass die Konzessionäre, die Wasserkraftbetreiberinnen und -betreiber, dass diese keine Investitionen mehr in die Anlagen tätigen würden. Ich glaube, dieser Vorwurf ist falsch und zwar aus folgenden Gründen. Entscheidend ist, dass bei den Heimfällen zwischen Anlageteilen, die betrieblich notwendig, und solchen, die betrieblich nicht notwendig sind, zu unterscheiden ist. Nur erstere sind nämlich Heimfallsubstrat, wobei die hydraulischen Anlageteile, die sogenannten nassen Anlageteile, unentgeltlich heimfallen, während elektrische Anlageteile gegen billige Entschädigung heimfallen. Ich verweise dazu auf Art. 67 des Wasserrechtsgesetzes des Bundes. Man kann sich also fragen, werden deshalb in die nassen Anlageteile keine Investitionen mehr getätigt, weil eben der Kanton sich zum Ziel gesetzt hat, die Heimfälle auszuüben? Nein, weil gemäss Gesetz der Werkbetreiber verpflichtet ist, diese in betriebsfähigem Zustand zu übergeben. Und

bei denjenigen Anlageteilen, die eben nicht unentgeltlich heimfallen, ist es so, dass die Konzessionäre natürlich ein Interesse haben, dass diese funktionieren und zwar bis zum Zeitpunkt des Heimfalls.

Aus den Gesetzesvorgaben, vor allem auf Bundesebene, geht hervor, dass viele Unklarheiten bestehen und offene Gesetzesformulierungen vorliegen. Deshalb ist es wichtig, dass man sich als Gemeinde frühzeitig Gedanken macht, ob und wie man den Heimfall ausüben möchte und wie man zusammen mit dem Kanton in die Verhandlungen treten möchte. Ich möchte nämlich an dieser Stelle auch herzlich dem Kanton und vor allem dem zuständigen Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, DIEM, danken für die gute Zusammenarbeit mit der IBK. Zusammen haben wir auch beschlossen, dass wir das Handbuch Heimfälle bearbeiten, das ein Kochbuch für die Gemeinden, also in Anführungs- und Schlusszeichen, ein Kochbuch für die Gemeinden sein soll, wie sie sich eben auf diese Verhandlungen vorbereiten sollen. Ich glaube, wichtig vor allem aus Sicht der Konzessionsgemeinden ist es, dass wir eine Möglichkeit haben, die Risiken auch abzuschätzen, ob wir einen Heimfall ausüben oder nicht. Diese Risikoabschätzung ist zentral in dieser Frage, und deshalb wünschen sich viele Konzessionsgemeinden auch von Seiten des Kantons, dass ein entsprechendes Tool zur Verfügung gestellt wird, in dem eine risikobasierte Abschätzung vorgenommen werden kann.

Ich komme noch auf zwei, drei Punkte, die mir Kollege Sax mitgegeben hat. Zu Punkt 1 führt er aus, dass die Regierung etwas zurückhaltend im Moment sagt, ja ob es einen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf gibt bei der Beteiligung, also einen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf gibt oder nicht, sei im Moment noch offen. Wir gehen davon aus, dass es diesen gibt, vor allem wenn es um die Gründung der Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaften geht. Der Punkt 2 betrifft die Gemeindeautonomie. Ich habe mich dazu bereits geäußert. Es ist zentral, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden bleibt und das wird ja auch nicht in Frage gestellt von Seiten der Regierung. Dafür danken wir Ihnen einmal mehr. Und der dritte Punkt ist, ob Sie zur Frage 3 trotzdem etwas einen konkreteren Fahrplan hier bekannt geben können, denn das wäre für uns schon wichtig, in welche Richtung das geht. Und dann ist noch ein vierter Punkt, der aus unserer Sicht wichtig wäre. Wir haben mit dieser Anfrage das Thema erneut hier ins Parlament gebracht. Und was wir wahrscheinlich damals etwas unberücksichtigt gelassen haben im Rahmen der Wasserkraftstrategie ist, dass es ein Reporting braucht, wo wir stehen in dieser Wasserkraftstrategie. Und deshalb möchte ich die Regierung anfragen, ob es die Möglichkeit gibt, in einer gewissen Regelmässigkeit dem Grossen Rat hier auch Rechenschaft abzulegen, ohne ein parlamentarisches Instrument ergreifen zu müssen. Ich bin am Ende meiner Redezeit angelangt und auch meiner Ausführungen.

Standespräsidentin Hofmann: Danke für Ihre Punktlandung, Grossrat Cramer. Als nächstes erhält Grossrat Grass das Wort.

Grass: Zum Thema Wasserkraft habe ich bereits im Rahmen der Fragestunden in der Dezembersession 2024 und der Februarsession 2025 Fragen eingereicht. Leider wurden dabei meine Fragen nicht in der notwendigen Tiefe beantwortet und ich freue mich heute bei der Fraktionsanfrage der Mitte zur Wasserkraftstrategie, das Thema vertiefter diskutieren zu können. Dies ist notwendig, da die Regierung in der Beantwortung der gestellten Fragen der Mitte-Fraktion nach wie vor sehr oberflächlich bleibt.

In der Antwort der Regierung wird festgehalten, dass die Umsetzung der Teilstrategien läuft und erste Zwischenergebnisse nun vorliegen. Nur leider ist die Öffentlichkeit nicht darüber informiert. Es liegen jetzt dreieinhalb Jahre seit der Kenntnisnahme des Grossen Rates über die Wasserkraftstrategie 2050 zurück. Dazu meine Frage an die Frau Regierungsrätin. Wann und wie umfassend wird der Grosse Rat und somit auch die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten informiert? Im Bereich Wasserkraft sind grosse Investitionen notwendig, um die vom Bund am Runden Tisch beschlossenen und ebenfalls vom Schweizer Stimmvolk angenommenen zu priorisierenden 16 Wasserbauprojekte realisieren zu können. Dazu gehören auch die Bündner Projekte Chlus, für dieses ist in der Zwischenzeit die Konzession durch die Regierung erteilt worden, daneben sind dies Curschernas Alp und Marmorera. Damit diese Investitionen und andere aber in Angriff genommen werden, brauchen die heutigen Konzessionäre Klarheit betreffend Heimfall, Beteiligungs-, Verwertungs- und Betriebsstrategie. Hier hätte ich auch gerne Auskünfte über den Stand der Arbeiten. Ebenfalls auf verbindliche Antworten warten hier die Wasserkraftproduzenten. Dazu ist ein vertiefter Austausch zwischen Departement und den Konzessionären dringend angezeigt, damit auch gegenseitiges Wissen ausgetauscht werden kann. Dazu meine Frage: Haben in der Zwischenzeit Treffen mit Wasserkraftproduzenten stattgefunden? Hier hätte ich gerne gewusst, mit welchen und was die Erkenntnisse daraus sind.

Oberstes Ziel der Wasserkraftstrategie muss sein, die Stromversorgungssicherheit sicherzustellen, natürlich verbunden mit möglichst hohen Erträgen für Kanton und Gemeinden, verbunden mit mehr Mitbestimmung im Umgang mit der einheimischen Ressource Wasser. Es muss aber allen klar sein, dass es ohne Miteinbezug der heutigen Konzessionäre nicht gehen wird. Denn die heutigen Konzessionäre sind vor einem Investitionsentscheid unter Berücksichtigung der verbleibenden Konzessionsdauer darauf angewiesen, dass das heimfallberechtigte Gemeinwesen dem Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion und der Restwertentschädigung verbindlich respektive vertraglich zustimmt.

Nachdem wir in der Aprilsession während 15 Stunden über den Green Deal beraten und diesem auch zugestimmt haben, ohne über die Wasserkraft diskutiert zu haben, darf diese nicht hintenangestellt werden. Denn gerade für die Winterstromproduktion gibt es keinen verlässlicheren erneuerbaren Energieträger als die Wasserkraft. Deshalb ist die Staudammerhöhung Marmorera mit höchster Priorität voranzutreiben. Hier die Frage an Regierungsrätin Maissen: Stimmen Sie mir in diesem Punkt zu? Und wenn ja, was unternimmt die Regierung,

dass das Projekt Marmorera so rasch wie möglich realisiert werden kann?

In einem Beitrag in «10 vor 10» vom 19. Mai 2025 wurde das Thema Wasserkraftstrategie und Heimfall ebenfalls aufgegriffen. Dabei zeigt sich die Präsidentin des Wasserwirtschaftsverbands Susanne Vincenz-Stauffacher besorgt und führt aus, die unsichere Planungssituation für den Betreiber erschwere nachvollziehbar den Ausbau der Wasserkraft. Sie betont weiter, dass die 16 neuen Wasserkraftprojekte entscheidend seien für die Versorgungssicherheit. Vincenz-Stauffacher befürchtet, dass sich die Gemeinden hätten blenden lassen von den Gewinnen, die mit der Energie aus Wasserkraft erzielt werden könnten. Sie würden damit aber auch Risiken eingehen und müssen grosse Investitionen tätigen. Beim ganzen Bericht kann der Eindruck entstehen, dass der Kanton Graubünden als Verhinderer der vom Volk Beschlossenen und gesetzlich verankerten Wasserkraftprojekte dasteht. Es herrscht eine Stimmung der Unsicherheit bei den heutigen Konzessionären. Und Unsicherheit bedeutet, dass Investitionen zurückgestellt werden. Das ist auch in der Wirtschaft so. Es ist aber auch für die Mitarbeitenden eine belastende Situation, denn sie sind im Ungewissen, ob sie in einigen Jahren noch am selben Arbeitsplatz tätig sein können.

Die Wasserkraftstrategie wurde, wie bereits erwähnt, im Februar 2022 verabschiedet. In der Zwischenzeit hat sich vieles verändert. So haben sich die Strompreise wieder normalisiert und die Schweizer Stimmbevölkerung hat das neue Stromgesetz angenommen. Bei solchen Umwälzungen ist auch eine bestehende Strategie laufend zu prüfen und anzupassen. Hier meine Frage: Ist die Regierung bereit, die Wasserkraftstrategie anzupassen und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Es ist offensichtlich, dass grosse Herausforderungen anstehen und dieses Thema mit höchster Priorität weiterverfolgt werden muss. Unter anderem sind auch gesetzliche Anpassungen vorzunehmen. Und noch meine letzte Frage: In welchen Bereichen der Wasserkraftstrategie werden gesetzliche Anpassungen notwendig? Je nachdem, wie die Antworten der Regierung heute ausfallen, werde ich mir vorbehalten, in der Augustsession einen Auftrag zu diesem Thema einzureichen.

Bettinaglio: Die Wasserkraftstrategie 2022-2050 wurde vor gut zwei Jahren vom Grossen Rat behandelt. Sie wurde breit mitgetragen, weil sie zentrale Ziele verfolgt: Die Sicherung der bündnerischen Wasserkraft als wichtiger Pfeiler der Stromversorgung, der gezielte Rückfluss von Wertschöpfungen im Kanton, der Erhalt oder der Ausbau von Arbeitsplätzen in den Regionen sowie die Stärkung der kantonalen und kommunalen Beteiligungen.

Für uns als Mitte-Fraktion war und ist die Wasserkraft kein Nebenthema, sondern ein zentrales Anliegen. Die Wasserkraft war stets ein Pfeiler unserer energiepolitischen Haltung, aus ökologischen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Gründen. Mit unserer Fraktionsanfrage möchten wir wissen, wo wir heute stehen. Die Heimfälle sind ein zentrales Instrument dieser Strategie. Sie eröffnen die Möglichkeit, Beteiligungen neu zu regeln, den Anteil von Gemeinden und Kanton zu erhö-

hen und so auch einen grösseren Teil der wirtschaftlichen Erträge im Kanton zu behalten. Das Beispiel Kraftwerk Pintrun zeigt, dass das funktionieren kann. Gemeinde und Kanton sind dort heute zu 80 Prozent beteiligt. Wir erwarten, dass die weiteren Heimfallprojekte mit der nötigen Priorität und Struktur bearbeitet werden und dass die Gemeinden dabei von Anfang an eingebunden werden. Da bin ich mit Kollege Grass einig. Die Unterstützung soll mit konkreten Entscheidungsgrundlagen und fachlicher Unterstützung erfolgen sowie mit einem offenen und transparenten Austausch. Heute fließen rund 50 Prozent der Erträge aus der Wasserkraft in andere Regionen, vor allem ins Mittelland. Unser Ziel ist nicht, jemandem etwas wegzunehmen, sondern einen fairen Anteil für unsere Regionen sicherzustellen, in denen die Ressource entsteht. Es geht um Wertschöpfung von öffentlicher Hand zu öffentlicher Hand, von den grossen Energiekonzernen und damit den Kantonen im Unterland zurück zu den Konzessionsgemeinden und zum Kanton Graubünden. Das ist legitim und notwendig, auch zur Stärkung der regionalen Entwicklung und der Versorgungssicherheit.

Wir begrüssen, dass die Gemeindeautonomie in der bisherigen Umsetzung respektiert wird. Die Strategie soll nicht über die Gemeinden hinweg umgesetzt werden, sondern gemeinsam mit ihnen. Der angekündigte Leitfaden für die Konzessionsgemeinden ist deshalb zentral. Er soll Klarheit schaffen, welche Optionen bestehen und wie sie umgesetzt werden. Koordination ist in diesem Zusammenhang kein Widerspruch zur Autonomie, sondern eine Voraussetzung für gute Lösungen.

Was die geplante Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft betrifft, begrüssen wir, dass Businesspläne vorbereitet werden. Wichtig ist für uns, dass Fragen der Partnerstruktur, der Risikoverteilung und der operativen Umsetzung frühzeitig geklärt und auch politisch abgestützt werden. Im Gegensatz zu Kollege Grass habe ich aber Verständnis dafür, dass gewisse Punkte im Moment nicht vollständig öffentlich gemacht werden können. Das führt vielleicht auch zu Unsicherheiten bei einigen heutigen Konzessionären. Es ist klar, dass insbesondere auch diese Verhandlungspartner aus dem Unterland aufmerksam mithören. Umso wichtiger ist es, dass die strategische Linie klar bleibt, auch wenn wir Details im Moment nicht alle kommunizieren können.

Die Mitte-Fraktion steht weiterhin hinter den Zielen der Wasserkraftstrategie. Jetzt geht es darum, diese systematisch umzusetzen, die Gemeinden einzubinden und die versprochene Rückholung der Wertschöpfung auch tatsächlich umzusetzen.

Menghini-Inauen: Ich spreche zur Antwort der Regierung auf die Frage 2 und möchte etwas tiefer auf diese Frage eingehen, als es die Vorredner gemacht haben. Und zwar insbesondere auf die praktische Ausübung des Heimfalls. Die Regierung betont zurecht die Gemeindeautonomie und die kommunale Hoheit über die Gewässer gemäss Art. 83 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Sie erklärt, sowohl Gemeinden als auch der Kanton könnten jeweils autonom über ihren Anteil am Heimfall entscheiden. Doch genau hier liegt ein logischer und praktischer Widerspruch, den wir im Interesse unserer Gemeinden

aufklären und vor allem auch ernstnehmen sollten. Denn der Heimfall kann faktisch nur gemeinsam erfolgen. Ein Wasserkraftwerk ist eine technische, wirtschaftliche und juristische Einheit. Eine teilweise Ausübung des Heimfalls durch nur eine Partei, sei es der Kanton oder eine Gemeinde, ist in der Realität nicht praktikabel. Es scheint, es ist schlicht unmöglich, ein Kraftwerk zur Hälfte zurückzunehmen. Die Entscheidung muss also koordiniert sein, das wurde bereits erwähnt. In der Strategie selbst wird dies implizit auch bestätigt. Ich zitiere: «Ein optimales Ergebnis kann nur durch ein koordiniertes Vorgehen von Kanton und Gemeinden erreicht werden.» Aber trotz dieser formalen Betonung der Gemeindeautonomie scheint die Praxis ein anderes Bild zu zeigen. Der Kanton baut faktisch Druck auf die Gemeinden auf, sich dem Heimfall anzuschließen. Selbst, wenn sie dies aus wirtschaftlichen oder risikotechnischen Gründen nicht machen können oder möchten. Gerade für kleinere Gemeinden mit beschränkten finanziellen Ressourcen bedeutet der Heimfall ein beträchtliches Marktrisiko, das sie kaum tragen können. In der Wasserkraftstrategie selbst wird dieses Risiko zwar angesprochen, aber nicht gelöst. Wenn die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, dann müssen sie auch das letzte Wort bei der Entscheidung haben, ob sie den Heimfall ausüben möchten oder nicht. Der Kanton darf hier keinen Druck ausüben, sondern muss die Gemeindeentscheidung mittragen, indem er eine begleitende und unterstützende Rolle einnimmt und die Gemeinden mit Know-how und Ressourcen stärkt.

Nun, was bedeutet das in der Schlussfolgerung? Es ist zentral, dass sich die Regierung an folgende Grundsätze hält. Erstens: Die Entscheidung über Heimfall oder Konzessionserneuerung liegt primär bei den Gemeinden. Zweitens: Der Kanton muss die Gemeindeentscheidung mittragen und darf sie nicht in eine gemeinsame Ausübung des Heimfalls drängen. Drittens: Eine umfassende Risikoanalyse durch den Kanton sollte Teil jedes Heimfallprojekts sein. Und viertens: Der Regierungsbericht sollte auch die gemachten Erfahrungen der laufenden Heimfallprojekte berücksichtigen. Es wurde gesagt, die Wasserkraftstrategie ist ein Generationenprojekt. Deshalb ist es zentral, die Gemeinden nicht nur zu Beteiligten zu machen, sondern sie in ihrer Rolle zu stärken.

Zanetti (Sent): Culla deliberaziun da la Strategia da la forza idraulica 2022–2050 es gnü fat ün prüm pass, ün pass d'importanza strategica. Trond in consideraziun, quant lösch cha las trattativas per conceder las singulas concessiuns per trar a nüz noss'aua han dürà ed in vista a la cumplexità da la tematica esa indispensabel cha nossas instanzas chantunales mettan gronda priorità a quista fatschenda – ils concerns d'energia fan quai nempè eir cun lur spezialists, perits e giurists, quai es lur pan da minchadi.

Sco cumüns cuschaina plütöst be panins e no stain far bain atenziun chi nu'ns resta a la fin be amo las miclas. Perquai salüda fich cha collega Sax ha inoltrà sia dumonda ed a man da la risposta da la Regenza vezzaina chi'ns sta avant porta amo bainquanta lavur. Cha'ls interess dals cumüns concessiunaris nu sun a priori congruents culs interess dal Chantun, ha manzunà fingià collega

Cramerì, e cha l'interessenza grischuna sco tala nu sarà la medemma sco quella dals concerns obain da lur proprietaris chi sun ils chantuns da la Bassa nu fa star stut.

Dimena sun dumandats tuots: cumüns e chantun e'ls gestiunaris da las ouvras idraulicas. Finalmaing saraja pussibel da chattar bunas soluziuns be insembel culs partenaris, quai chi nu vuol dir cha davart dals cumüns e chantun nu's das-cha far pretaisas e cumbatter pels interess da nossa populaziun. Il cuntrari.

E cuntrari al temp, ingio chi sun gnüdas trattadas las concessiuns per las ouvras idraulicas es quia avantman tant il savair e l'expertisa davart la gestiun dals implants, ma eir las circumstanzas economicas illas singulas regiuns s'han müdadas – eir grazcha als fits d'aua, l'actività da fabrica e la gestiun dals implants chi han portà lavur e guadogn in nossas vals. Il guadogn cha'ls gestiunaris fan directamaing o indirectamaing, percuenter sbuorflan sco l'aua sur noss cunfins dal chantun oura inglur oter. Eir quai es ün fat ed eir quel nu das-cha gnir invlidà e po e sto gnir manzunà in quist lö, sco cha collega Bettinaglio ha fat fingià avant in ses votum.

La strategia da forza idraulica es ün muossavia, che via cha mincha singul cumün o corporaziun concessiunaria inchamina sta in lur cumpetenza e respunsabilità. La respunsabilità es gronda, i vala da preservar e respettar las staintas fattas a seis temp cun conceder ils drets vi da las auas e da nüzziar la posiziun chi's dà culla scadenza da la concessiun per garantir eir in avegnir bunas cundiziuns da basa per nossa populaziun in fuorma d'energia favuraivla, plazzas da lavur e da resguardar e valütar ils aspets finansials cun ris-chs e schanzas criticamaing. Las trattativas saran üna sfida particulara – las dittas specialisadas sün lur chomp e cun gronda experienza, savair e pussanza e colliadas tanter pèr – saran plü co bain preparadas.

Il savair dals chantuns, dals cumüns concessiunaris da la IBK e chantun es avantman ed id es uossa important, cha tal potenzial gnia trat a nüz sur las singulas instituziuns oura e consolidà e rinforzà.

Michael (Castasegna): Io mi permetto un intervento un po' critico e anche preoccupato. Preoccupato di ciò che sta avvenendo e lo dico in modo chiaro, lo deposito in modo chiaro, non solo per quanto vedo nelle mie vicinanze, quindi in relazione alla Val Bregaglia, ma per quanto vedo a livello cantonale e sento spesso o sempre più spesso. Quindi a distanza di qualche anno sempre più emergono conflittualità in connessione con l'attuazione della strategia energetica. Malcontento generale, disorientamento, incomprensioni nei confronti dell'Amministrazione cantonale si fanno sentire un po' appunto da tutte le parti. Si parla di tattiche dilatorie «Verzögerungstaktik», di forte pressione, di forme non richieste di paternalismo "Bevormundung", modalità di comunicazione non adeguate e irrispettose degli interlocutori. Come già descritto anche nella risposta del Governo, l'attuazione della strategia energetica e delle strategie di riconversione risultano effettivamente complesse ed estremamente ramificate e quindi è anche evidente che situazioni di insicurezze possono presentarsi. Risulta però di fondamentale importanza che queste vengano gestite nel modo migliore e nell'interesse di tutte le parti coinvolte. Si

pone in qualsiasi caso la domanda relativa alla sovranità dei comuni, sovranità delle acque e all'autonomia dei comuni e a come questa viene gestita o interpretata da parte delle persone che siedono al tavolo, in particolare anche da parte del Cantone e dei suoi rappresentanti. La risposta data dal Governo al punto 2 dell'interpellanza risulta rassicurante solo a prima vista. Rileggendo la risposta del Governo, e io l'ho riletta più volte, che il Governo del nostro Cantone, che il Consigliere di Stato Cavigelli nel dibattito sulla strategia a suo tempo aveva definito come «Juniorpartner» della riconversione e delle trattative, viene data piena autonomia ai comuni, ma nella stessa frase alla fine si dice «ma alla fine decide il Cantone». Quindi se questa è autonomia comunale, se questa è la sovranità delle acque che è data ai comuni per Costituzione ma alla fine decide il Cantone, allora credo che abbiamo un livello di interpretazione che è un po' diverso da quello che viene applicato attualmente. Nella risposta del Governo, come nel resto del messaggio della strategia energetica, si continua a leggere ancora della volontà di costituire una società per la vendita dell'energia e una società di gestione degli impianti autonoma. Proprio questo aspetto era stato fortemente criticato e messo in discussione durante la discussione sulla strategia. Quindi da varie parti, da varie frazioni in Gran Consiglio era stata definita una proposta irrealistica e non utile, non utile alla realizzazione anche perché queste società hanno bisogno di personale qualificato e sappiamo che difficoltà ci sono oggi o abbiamo oggi a reperire personale qualificato nei vari ambiti, agirebbero all'interno di un mercato che è già fortemente da partner qualificati o da aziende specializzate e anche molto, molto forti e importanti. Anche non si legge più da nessuna parte che ogni progetto di riversione è diverso e che debbano essere possibili delle soluzioni individuali, anche se divergenti dalle linee guida della strategia. Questo aspetto era stato chiaramente nominato in Gran Consiglio e aveva ottenuto delle rassicurazioni. Oggi nella risposta del Governo si parla solo di modelli partecipativi e di ripartizioni di quote, soluzione che indica e concede soltanto l'applicazione di un modello economico di gestione. Vista l'importanza dell'argomento per il futuro, mi permetto di porre alcune domande aggiuntive: da un lato mi pongo seriamente la domanda legata alle risorse umane, alle competenze presenti e mi permetto di chiedere alla Consigliera di Stato Maissen come giudica l'attuale composizione del personale che fa parte di questo gruppo di lavoro, delle competenze presenti, se sono necessarie nei prossimi mesi/anni delle integrazioni, se sono necessarie delle aggiunte di competenze anche esterne e quindi di accompagnamento. Mi permetto anche di chiedere a che punto sia una valutazione del rischio perché come Cantone, come comuni, nei prossimi anni ci assumeremo delle fortissime, grandi responsabilità di carattere economico e gestionale. Per poter prendere delle decisioni serve un'analisi del rischio chiara, abbiamo a che fare con energia idroelettrica, abbiamo a che fare con un'energia che viene prodotta nell'ambiente se pensiamo già soltanto a una sessione fa abbiamo parlato e abbiamo approvato una legge sul clima, o di protezione contro i cambiamenti climatici, evidentemente i rischi connessi alla produzione di energia idroelettrica con la

combinazione dei cambiamenti, degli eventi naturali e così via, diventano rischi enormi. Siamo veramente disposti ad assumerci interamente questi rischi o in gran parte? Credo che da questo punto di vista sia importante avere delle informazioni maggiori. Trovo anche che per un progetto di questa complessità e importanza, che è un progetto lo potremmo definire globale, interdisciplinare, sia assolutamente necessario che tutti gli ambiti dell'amministrazione cantonale che hanno a che fare con i temi riguardanti la produzione dell'energia, la gestione dell'ambiente, ma la gestione delle finanze così via, siano fortemente coinvolti nel processo dall'inizio. Mi permetto di chiedere a che punto si sia arrivati, se sono previsti dei momenti di confronto e soprattutto che sia prevista anche la possibilità di coordinare diciamo le opinioni, le proposte, le soluzioni e di confrontarli in un contesto un po' più ampio che soltanto quello dei tecnici dell'energia. Ecco ringrazio, spero di aver dato un contributo anche costruttivo e non solo distruttivo.

Lamprecht: Ich habe dieser Diskussion gut zugehört und ich bin absolut kein Stratege in Wasserkraftstrategie, jedoch war ich auch in diesem Grossen Rat, als wir die Wasserkraftstrategie verabschiedet haben. Und wenn ich jetzt die Ausführungen sowohl von Grossrat Michael oder auch von Grossrätin Menghini gehört habe, so wird hier scheinbar auch vom Kanton Druck ausgeübt, die Kompetenzen sind nicht klar geregelt und das finde ich eigentlich nicht sehr gut. Was ich aber von beiden nicht gehört habe, und da wäre ich noch sehr froh, vielleicht auch von Grossrätin Menghini, ein Beispiel, wo das eigentlich aufzeigt, wie das dann passiert. Alles ist ein bisschen auf Hörensagen und es würde mich schon interessieren, wenn man das behauptet, weil das wäre absolut nicht das, was wir damals verabschiedet haben, ob das auch so stattfindet, dass der Kanton wirklich seine Pflicht nicht wahrnimmt, zu viel Druck ausübt und auch die Gemeinden hier unter Druck setzt. Also das würde mich interessieren, wie das passiert und dem sollten wir dann auch entgegenwirken. Weil das war nicht das, was wir wollten. Wir haben den Kanton sehr wohl in die Pflicht genommen, aber die Hoheit bei den Gemeinden gelassen. Das war die Idee. Und ich denke auch, jeder Heimfall oder auch jede Veränderung hat ihre Eigenheiten und ist nicht gleichzustellen. Ich denke, da spielen viele Faktoren mit. Aber ich wäre sehr froh, wenn ich hier ein Beispiel höre, damit ich auch sagen kann, ja, hier stimmt es nicht.

Stiffler: Also, ich habe jetzt hier sehr genau zugehört und ich denke, es drängt sich einfach immer mehr eine Frage auf für uns hier im Rat. Es hiess vor zwei Jahren, aber es ist eigentlich vor dreieinhalb Jahren, wo wir diese Wasserkraftstrategie, ich glaube, wir haben sie nur zur Kenntnis genommen am Schluss und nicht beschlossen. Aber hier höre ich doch sehr viele Sorgen und auch Risiken, und daher stelle ich jetzt ganz konkret die Frage an Frau Regierungsrätin, ist angedacht, dass wir innert Frist einen Zwischenbericht erhalten?

Menghini-Inauen: Zur Antwort auf die Frage von Grossrat Lamprecht kann ich sehr kurz machen. Mir wurde das

Beispiel aus dem Bergell zugetragen und Grossrat Michael hat es sehr detailliert ausgeführt.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe darum Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Bugen prendel il plaid e dun in pèr informaziuns supplementaras tier quella fatschenta fetg complexa.

Ihre Voten, Anregungen, Fragen und auch die Kritik, sie überrascht mich nicht, weil es ist wirklich eine sehr anspruchsvolle, eine sehr komplexe Thematik und diese auf nur zwei Seiten zusammenzufassen, das ist quasi ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn Sie der Regierung also bei der Beantwortung Oberflächlichkeit vorwerfen, dann sage ich Ihnen, da haben Sie Recht.

Ich nutze die Gelegenheit und erlaube Sie mir, dass ich etwas länger werde, mit dem Vorwurf, dass ich dann wieder in den Fussstapfen meines Vorgängers treten würde. Aber ich erlaube mir, Ihnen, weil wir eben im Moment keinen formellen Zwischenbericht haben oder einen Bericht, den wir im Grossen Rat diskutieren können, einen Blick in die Werkstatt zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie zu geben. In diesem Blick werden vielleicht einige Fragen, die aufgeworfen wurden, bereits beantwortet. Ansonsten gehe ich dann am Schluss noch darauf ein und sonst machen Sie mich gerne darauf aufmerksam, wenn ich etwas verpasst oder vergessen habe.

Ganz kurz der Blick zurück. 2022, die Kenntnisnahme der Wasserkraftstrategie hier im Grossen Rat mit einigen Präzisierungen und Ausformulierungen. Worauf basierte diese Wasserkraftstrategie? Die Wasserkraftstrategie basiert im Wesentlichen auf den Grundlagen des Bündner Wasserrechtsgesetzes aus dem Jahr 1954. Seit damals wurde diese Grundlage, gesetzliche Grundlage, nur in Einzelheiten angepasst. Und 1954 hat der Bündner Grosse Rat die hälftige der Partizipation von Kanton und Gemeinden am Heimfall gesetzlich festgelegt. Dann gab es 2012 der Strombericht, der wurde auch hier im Grossen Rat diskutiert und darin heisst es in Bezug auf die anstehenden Heimfälle: Die Gemeinden und der Kanton nutzen das Recht auf Ausübung des Heimfalls zur Erhöhung der Wertschöpfung aus der Wasserkraft möglichst konsequent und koordiniert aus. Der Kanton ist als Folge des Rechts auf Ausübung des Heimfalls mit einem gegenüber heute erhöhten Anteil an den Kraftwerksgesellschaften beteiligt. Was will ich Ihnen damit sagen? Die Wasserkraftstrategie 2022-2050 hat nicht einen Paradigmenwechsel bedeutet, auch keine Änderung der gesetzlichen Grundlage, sondern hat eigentlich die bereits vorher angelegten Stossrichtungen nochmals verstärkt. In dieser Wasserkraftstrategie wurde auch mehrfach gesagt, die Gewässerhoheit bleibt bei den Gemeinden. Ein koordiniertes Vorgehen zwischen Gemeinden und Kanton ist optimal, um das Beste herauszuholen für die bündnerische öffentliche Hand. Das ist ein wichtiger Eckwert, darauf wurde mehrfach hingewiesen. Ich werde später nochmals darauf eingehen, die Gewässerhoheit ist und bleibt bei den Gemeinden.

Ein zweiter Punkt, der mir auch noch wichtig erscheint in der Wasserkraftstrategie, wurde auch gesagt, wir wollen die Partnerschaften mit unseren heutigen Branchenpartnern weiterführen, die im Mittelland sind. Wir wollen aber auch die Gelegenheit nutzen, diese Partnerschaft auf ein neues Fundament zu stellen. Auf ein Fundament, wo wir auf Augenhöhe mit diesen Branchenpartnern aus dem Mittelland sind. Sie müssen sich die Situation in den 1940er-, 50er-, 60er-Jahren im Kanton Graubünden vergegenwärtigen, wo weder Kanton noch die Gemeinden die finanziellen Ressourcen hatten, um in den Bau von neuen Kraftwerksanlagen zu investieren. Wir waren das Armenhaus der Schweiz. Heute, 80 Jahre später, sind wir zum Glück an einem anderen Ort, haben jetzt die Gelegenheit, uns zu überlegen, wie wir uns hier einbringen möchten. Für die Zukunft, es wurde bereits gesagt, es ist ein Generationenprojekt. Das Ziel der Wasserkraftstrategie ist, die Wertschöpfung in Graubünden aus der Bündner Wasserkraft zu halten oder zu steigern. Heute fliesst knapp die Hälfte der Wertschöpfung aus der Wasserkraft ins Mittelland ab. Der Grund ist, dass viele Gesellschaften, die notabene auch in öffentlicher Hand sind, auch im Besitz von Gemeinden und Kantonen, einfach nicht von bündnerischen Gemeinden oder vom Kanton Graubünden, dass diese ihren Sitz und ihre Haupttätigkeiten im Mittelland haben.

Nun zum Umsetzungsstand der Wasserkraftstrategie, und dem Stand dieses Grossprojektes. Im Dezember 2022 hat die Regierung einen Auftrag an das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität erteilt, zusammen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden, weil deren Wissen und Kompetenz ist in diesem Thema enorm wichtig, die erforderlichen Schritte für die Umsetzung der vier Teilstrategien der Wasserkraftstrategie aufzuarbeiten. Es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen beiden Departementen umfasst. Und der Vorsitz dieser Projektorganisation wird von Kollege Regierungsrat Bühler und meiner Wenigkeit geführt. Das ganze Projekt ist in fünf Teilprojekte gegliedert. Ich gehe ganz kurz darauf ein. Vier davon entsprechen den Teilstrategien der Wasserkraftstrategie.

Es geht zum einen um die Heimfallstrategie. Da ist das Ziel, einen standardisierten Prozess, also wann muss was geklärt, vorbereitet, aufbereitet, entschieden werden und eben auch die organisatorischen Instrumente dazu, um diese Heimfälle respektive diese Neukonzessionierungen zu bearbeiten. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus den laufenden Heimfällen, wo wir bereits daran sind, eingearbeitet.

Dann gibt es die Beteiligungsstrategie, auch das ein Element der Wasserkraftstrategie. Da geht es darum, die rechtlichen und organisatorischen Strukturen zu definieren und vorzubereiten, um die kantonsseitigen Beteiligungen dann künftig gepoolt managen zu können.

Dann, das dritte Teilprojekt, da geht es um die Umsetzung der Verwertungsstrategie, auch da zu definieren, das Gefäss dieser Verwertung, die Form der Verwertung und auch etwas das Regelwerk, damit eben risikobasiert, im Bewusstsein aller Risiken, diese Energie verwertet werden kann.

Und am Schluss die Betriebsstrategie. Es wurde darauf hingewiesen, der Grosse Rat hat in mehreren Voten im Februar 2022 gesagt, wir brauchen keine kantonale Betriebsgesellschaft. Da gebe ich Recht, das kann der Kanton definitiv nicht. Aber in der Betriebsstrategie, ich werde nachher noch auf die Erkenntnisse, die wir jetzt haben, eingehen, müssen wir trotzdem uns überlegen, wie wollen wir in Zukunft diese Betriebe der Kraftwerke und die Palette an möglichen Formen von Betrieben vor Ort, die verbunden sind mit Arbeitsplätzen, wie wollen wir in Zukunft hier aufgestellt sein.

Und das fünfte Teilprojekt nennt sich Wissens- und Stakeholder-Management. Es geht darum, dass wir in der Kommunikation gut aufgestellt sind. Es ist ein langfristiges Projekt, regelmässig zu kommunizieren, und dass wir aber auch den Wissensaustausch mit den betroffenen Gemeinden und anderen Playern regelmässig pflegen.

Das Projekt in diesen fünf Teilprojekten ist dann wiederum unterteilt in 16 Arbeitspakete. Vier dieser Arbeitspakete sind abgeschlossen, sechs Arbeitspakete sind derzeit in Erarbeitung und die restlichen Arbeitspakete bauen dann auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Arbeitspakete auf und sollen dann Ende 2026 abgeschlossen werden.

Nun ganz konkret ein kurzer Überblick über die vier abgeschlossenen Arbeitspakete. Ein Arbeitspaket nennt sich Grundlagen Heimfallstrategie. Da ging es darum, eine Wissensbibliothek aufzubauen über diese Kraftwerksanlagen, die wir eben in Zukunft in Betracht ziehen werden. Das ist gar nicht so trivial. Da gibt es unendlich viele Dokumente. Und es ist für die seriöse, gut strukturierte Arbeit sinnvoll, wenn man das alles an einem Ort zusammengeführt hat. Das ist nun passiert. Dann haben wir eine erste Analyse in Bezug auf die Beteiligungs- und Verwertungsstrategie gemacht. Da hat man die bestehenden rechtlichen Strukturen der Wasserkraft im Kanton analysiert und es wurden Umsetzungsmodelle für die künftigen Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft in einem ersten Entwurf ausgearbeitet. Erste Erkenntnisse betreffend die mögliche Abbildung von Strom- und Geldflüssen zwischen den verschiedenen Akteuren liegen ebenfalls vor. Es ist ja angedacht, dass die Beteiligungsgesellschaft zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons ist. Das ist dort, wo der Kanton seine Beteiligung an den einzelnen Partnerwerken managt. Es ist aber vorgesehen, dass die Verwertungsgesellschaft ein Gefäss sein soll, das eben offen ist für jene Konzessionsgemeinden, die ihre Beteiligungsenergie über diese Plattform verwerten möchten. Dann, in der Betriebsstrategie wurden Interviews mit der Branche durchgeführt, um das bestehende Branchenumfeld einer Analyse zu unterziehen. Und daraus resultierte ein ziemlich heterogenes Bild der Betriebsstrukturen, was die Art der Tätigkeiten vor Ort anbelangt, was das Personalwissen anbelangt. Ebenso wurden auch ausserkantonale Modelle untersucht. Das ist für uns auch sehr wichtig. Wir sind im regelmässigen Austausch, vor allem auch mit dem Kanton Wallis. Und dann, in der Kommunikation, haben wir ein Kommunikationskonzept erarbeitet und uns Gedanken gemacht, mit welcher Zielgruppe wir auf welchem Kanal im Austausch sein möchten.

Derzeit in Arbeit sind folgende Arbeitspakete. Es wurde bereits vom Präsidenten der IBK erwähnt, es geht um ein Handbuch, ein Rezeptbuch zum Heimfallprozess. Das machen wir im engen Austausch mit der IBK, um eben genau ihre Bedürfnisse aufzunehmen, dass das Handbuch nachher wirklich auch funktioniert und angewendet werden kann. Dann ein wichtiger Partner in diesem Thema ist natürlich auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, wo verschiedene Leitfäden, Grundlagenpapiere ermittelt werden, um z. B. die Ermittlung für die billige Entschädigung festzulegen oder die Festlegung des guten und betriebsfähigen Zustandes strukturiert dargelegt zu haben. Dann geht es bei der Beteiligungs- und der Verwertungsstrategie aufgrund der verschiedenen Modelle, die wir einmal geprüft haben, nun die rechtlichen Strukturen zu analysieren und auch Businesspläne für diese beiden Gesellschaften zu erarbeiten. Diese beiden Instrumente, das wurde auch schon erwähnt, die werden ziemlich sicher in eine gesetzliche Grundlage münden, die wir dann wieder hier im Grossen Rat diskutieren werden. All diese Arbeiten werden laufend monitorisiert und regelmässig auch mit Blick auf die Risiken analysiert. Und wenn wir von Risiken sprechen, dann gibt es eine ganze Reihe von Risiken. Es gibt betriebliche Risiken, z. B. mit Blick auf die Naturgefahren, dass ein Naturereignis passieren kann und der Betrieb danach ein Jahr oder wie lange auch immer stillsteht. Es gibt finanzielle Risiken, vor allem auch mit Blick auf die Volatilität auf dem Strommarkt. Technische Risiken, politische Risiken, rechtliche Risiken, nur ein paar, die ich hier erwähnt habe. Es ist wichtig, dass wir im Einzelfall, aber auch in Bezug auf die Umsetzungsinstrumente, die der Kanton für seinen Anteil am Konstruieren ist, zum einen die Risikofähigkeit anschauen, also die Frage nach der organisatorischen und finanziellen Kapazität stellen, die wir haben, um eben Risiken zu tragen können. Und die zweite Frage ist dann aber auch noch die Risikobereitschaft. Das ist eher eine strategische Frage, wie viel Risiken möchte man eingehen. Da kann man unterschiedliche Haltungen einnehmen. Eher eine offensive, dann geht man mehr Risiken ein, oder aber eher eine konservative. Ich glaube, als öffentliche Hand dürften wir voraussichtlich eher auf der konservativen Seite bleiben.

Nun noch etwas zum Bearbeitungsstand der einzelnen Heimfälle. Das, was ich Ihnen bislang berichtet habe, das betrifft die Umsetzung der Wasserkraftstrategie für die kantonalen Instrumente. Wir sind aber parallel daran in der Bearbeitung der einzelnen Heimfälle, die jetzt in den nächsten Jahren anstehen werden. Es sind 16 Kraftwerksanlagen, bei denen die Konzession bis 2050 ausläuft. Heute sind die Konzessionsgemeinden und Kanton miteinander zu etwa 20 Prozent an diesem gesamten Kraftwerkspark beteiligt. Und gemäss Vorgabe des Grossen Rats soll sich das ändern. Es soll eine Beteiligung von in der Regel 60 bis 80 Prozent der bündnerischen öffentlichen Hand angestrebt werden. In den einzelnen Heimfällen geht es darum, sich verschiedene Fragen zu stellen. Was soll mit dem Eigentum an den bestehenden Anlagen passieren? Muss dafür der Heimfall ausgeübt werden? Wer bekommt in welcher Organisationsstruktur eine neue Konzession für die Nutzung

des Wassers? Wie wird der bisherige Konzessionär oder der bisherige Betrieb in die neue Organisationsstruktur eingebunden? Und hier, das ist sicher, eine sehr gute Kooperation zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Kanton ist essenziell.

Ein Projekt wurde bereits abgeschlossen. Es ist das Kraftwerk Pintrun. Es ist ein neues Partnerwerk entstanden. Die Gemeinde Trin hat 70 Prozent, der Kanton ist mit 10 Prozent beteiligt und die Axpo Hydro Surselva AG mit 20 Prozent. Die Spezialität an diesem Fall ist, der Heimfall wurde nicht ausgeübt in diesem Fall. Ich möchte das betonen. Der Heimfall ist nicht das Ziel. Der Heimfall ist nur Mittel zum Zweck, wenn man in Zukunft eine andere Beteiligungsstruktur haben kann. Es gibt auch andere Wege, um dieses Ziel zu erreichen. Der Heimfall an und für sich, das ist nur Mittel zum Zweck, um allenfalls ein gewisses Ziel zu erreichen.

Dann haben wir das Kraftwerk Sassello im unteren Mixox. Dort haben die vier Konzessionsgemeinden den Heimfall bereits ausgeübt, ebenfalls der Kanton. Und dort sind die Konzessionsgemeinden zusammen mit dem Kanton daran, das Dossier für das neue Konzessionsgesuch zu erarbeiten. Und zudem wird die Frage der künftigen Eigentümerstruktur erörtert, nach Möglichkeit soll diese noch in diesem Jahr einer Lösung zugeführt werden.

Dann haben wir das Kraftwerk Tinizong mit dem Staudamm Marmorera, das ja auch ein Projekt des Runden Tisches ist. Hier läuft die Konzession 2035 aus. Die Konzessionsgemeinde Surses sowie der Kanton haben das Konzessionserneuerungsgesuch der EWZ abgelehnt, und das mit der Absicht, einmal verschiedene Handlungsoptionen prüfen zu können. Diese Ablehnung schliesst eine künftige Mitwirkung der EWZ in einer neuen Struktur keineswegs aus. Im Moment sind die Gemeinde und der Kanton daran, die Fragen um den Anlagenzustand sowie der Entschädigung für die nicht unentgeltlich heimfallenden Anlageteile zu erarbeiten. Zudem soll auch hier die künftige Eigentümerstruktur nach Möglichkeit noch in diesem Jahr geklärt werden. Dies auch, um die Frage der Option des Höherstaus des Stausees Marmorera zu klären respektive dieses Projekt voranzubringen.

Dann beim Kraftwerk Zervreila, da läuft die Konzession 2037 aus. Auch dort haben die Gemeinden das Erneuerungsgesuch der KWZ abgelehnt. Auch hier wird jetzt der Anlagenzustand eruiert, die Entschädigung für die nicht unentgeltlich heimfallenden Anlageteile festgelegt. Hier gibt es eine Restwertentschädigung zwischen den Konzessionsgemeinden im Kanton und der KWZ und man sieht, das ist ein sehr gutes Instrument, weil bereits vieles klar ist mit Blick auf das Konzessionsende. Ebenfalls wird hier noch ein Höherstau geprüft und das Projekt der Überleitung Lugnez vorangetrieben.

Dann die Kraftwerke Bergell. Die Gemeinde hat dort in einer Konsultativabstimmung die vorzeitige Rekonzessionierung an die EWZ beschlossen. Gemeinde und Kanton sind jetzt aber daran, die Abklärungen auch wieder für den Anlagenzustand und die Entschädigung zu prüfen. Und es ist so, hier sind wir noch in Diskussion und es gilt, die Interessen der Gemeinden und des Kantons in Einklang zu bringen.

Kraftwerk Lostallo, da läuft die Konzession 2038 aus. Hier haben erste Gespräche stattgefunden.

Und dann kommt das grosse *pièce de résistance*. Das ist das Kraftwerk Hinterrhein. Diese Konzession läuft 2042 aus. Erste Vorbereitungsarbeiten haben bereits stattgefunden, ebenfalls ein erster Austausch mit der Gemeindegemeinschaft Hinterrhein. Es ist ein ziemlich komplexer Fall, da er eben auch grenzüberschreitend ist, da es da um Staatsverträge zwischen der Eidgenossenschaft und Italien gehen wird.

Ich schaue dann noch auf die Fragen, ob ich da überall durchgekommen bin und möchte dann noch ein paar Fragen beantworten. Aber ich möchte am Schluss noch etwas zu einem Zwischenfazit sagen. Die Diskussion um die Risiken, die ist extrem wichtig. Und die kommt immer auch bei den Gemeinden auf. Und die ist uns auch für den Kanton sehr wichtig. Wir können keine Entscheide fällen oder keine Modelle entwickeln, wo wir uns in 20, 30, 40 Jahren an die Nase greifen müssen und sagen, was haben wir uns damals gedacht. Ich möchte das nicht. Das sind Generationenentscheide, die wir hier fällen und diese müssen wir in vollster Verantwortung tun. Es gibt aber für die Risiken, für die unterschiedlichen Risiken auch Antworten. Es gibt Restwertvereinbarungen. Es gibt das Instrument einer sauberen Anlagebewertung zu Beginn des Prozesses. Es ist wichtig, dass man eben die eigene finanzielle und auch politische Risikofähigkeit und Bereitschaft kennt und sich damit auseinandersetzt. Wir machen uns auch Gedanken, wo wir z. B. auch Ausgleichsgefässe schaffen müssen, wo man in guten Jahren etwas einzahlt und in schlechten Jahren oder bei Ereignissen eben ein Polster hat, auf das man zurückgreifen kann.

Dann im Bereich der Verwertung ist es auch wichtig zu verstehen, der Kanton oder diese Verwertungsgesellschaft, das wird keine Handelsplattform sein, die an der Strombörse handelt. Wir verkaufen keine Energie, sondern Produktion. Jetzt stellen Sie sich vielleicht die Frage, was ist da der Unterschied. Wenn Sie Energie verkaufen, dann verpflichten Sie sich genau am Tag X für den Energieverbraucher Y seine nachgefragte Menge Energie zu liefern. Aber wir verkaufen Produktion. Das heisst, unser Stausee XY, der hat halt aufgrund der hydrologischen Verhältnisse in der Phase X so und so viel Strom produziert. Das ist ein wesentlicher Unterschied und in der Beurteilung der Risiken sehr wichtig.

Dann möchte ich noch etwas zu diesem «10 vor 10»-Beitrag sagen, weil er ganz schön die Narrative zusammengefasst und auf den Punkt gebracht hat, mit denen wir Gebirgskantone im Moment in Bundesbern und im Mittelland konfrontiert werden. Das eine Narrativ ist, die Gebirgskantone, wir sind ja mit unserer Strategie nicht die einzigen, die Tessiner haben gesagt, wir nehmen alle Wasserkraftwerke zu 100 Prozent zurück, die Walliser haben einen fixen Anteil definiert, wir sind mit diesem Narrativ konfrontiert, dass wir die Umsetzung der Projekte des Runden Tisches verhindern. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, das stimmt nicht. Da versucht die Branche, weil sie natürlich sehen, dass mit Konzessionsende und mit den Strategien der Gebirgskantone, dass sie am Schluss weniger haben werden, aber das wussten sie schon vor 80 Jahren, dass das der Fall sein könnte, weil

damals diese Regeln bereits bestanden. Sie versuchen jetzt Verunsicherung zu schüren. Die Gebirgskantone verhinderten die Energiewende, den Zubau von erneuerbarer Wasserkraft. Das stimmt einfach nicht. Wir können Restwertvereinbarungen machen und, was ganz wichtig ist, das ist unsere Pflicht zusammen mit den Konzessionsgemeinden, der Gordische Knoten in diesen Projekten ist immer zum Punkt zu kommen, wo klar ist, wer in Zukunft die Eigentümerstruktur des neuen Konzessionärs ist. Wenn das einmal klar ist, auch der bisherige Konzessionär weiss, okay, ich bin noch mit 20 Prozent daran beteiligt, dann gehen alle anderen Fragen nicht gerade wie Butter über den Tisch, aber es geht voran, auch Ausbauprojekte, wie z. B. die Erhöhung des Staudamms Marmorera. Also, lassen Sie sich bitte, bitte nicht davon beeindrucken. Wir verhandeln und diskutieren engstens auf Augenhöhe mit unseren langjährigen und guten Partnern aus dem Mittelland. Aber es ist auch unser Recht, dass wir unsere Optionen gründlich prüfen. Dann, das Narrativ höre ich auch immer, und es wurde mehrfach die Frage gestellt, Kanton und Gemeinden seien überfordert mit dieser Thematik. Ja natürlich, es ist ein komplexes Thema, es ist langwierig, rechtlich stellen sich da ganz verschiedene Hürden. Wir sind aber gut aufgestellt. Wir ziehen externe Experten bei und wenn Bedarf ist, sei das beim Amt für Energie und Verkehr, sei das beim Departementssekretariat oder im Beteiligungsmanagement beim Finanzdepartement, werden dort die entsprechenden Ressourcen aufgebaut. Notabene stelle ich immer wieder fest, dass die Branche Leute von uns abwirbt oder zu sich holt. Also offenbar sind die Mitarbeiter des Kantons in Sachen Energie nicht auf den Kopf gefallen und wissen es, weil sie je nach dem einen Karriereschritt machen und irgendwo in der Branche auch eine spannende Tätigkeit finden.

Dann, ein weiteres Narrativ, die Kraftwerke werden nun verstaatlicht. Die Gemeinden können doch das nicht. Ja, die Kraftwerke gehören heute auch den Gemeinden. Einfach der Gemeinde Zürich oder der Gemeinde Basel und dem Kanton Aargau und dem Kanton Bern und dem Kanton Zürich. Lassen Sie sich einfach nicht davon beeindrucken. Nutzen wir diese einmalige Gelegenheit, das Fundament der Bündner Wasserkraft neu zu setzen unter einer stärkeren Beteiligung der bündnerischen öffentlichen Hand.

Jetzt versuche ich durch die Fragen hindurchzugehen. Ich glaube, die Frage der personellen und finanziellen Ressourcen habe ich ausgeführt. Hier werden wir, wenn es der Bedarf braucht, werden wir unsere personellen Ressourcen ausbauen, externe Leute auch beiziehen. Das werden wir tun, weil wir hier auch eine Verantwortung sehen, dass wir da gut aufgestellt sind. Sie haben die Frage des Reportings angetönt, sollte es mal einen Zwischenbericht hier im Grossen Rat geben. Wir haben kürzlich anfangs Juni der KUVe einen Zwischenbericht gemacht, weil es mir ein Anliegen war, weil das eben im Gesetz oder in der Strategie nirgends festgelegt wurde, dass wir einmal einen Austausch zumindest mit der KUVe haben. Ich kann Ihnen jetzt keine definitive Antwort geben. Ich weiss, es wird irgendwann eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft brauchen. Da gibt es eine Botschaft und sicher

auch eine Diskussion im Grossen Rat. Ob wir irgendwann noch einen Zwischenbericht über den Stand der Dinge der Wasserkraftstrategie hier in den Rat bringen, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Aber ich könnte mir so etwas vorstellen. Es ist allerdings dann auch sinnvoll, dass das irgendwann passiert, wo man ein bisschen abgerundete Ergebnisse und Arbeitspakete hat.

Dann wurde von Grossrat Grass gefragt, haben die Treffen mit der Branche stattgefunden und was ist genau dabei herausgekommen. Sie werden Verständnis dafür haben, wenn wir mit Partnern in den Verhandlungen sind, dass ich Ihnen hier nicht Verhandlungsergebnisse ausplaudern kann oder unsere Verhandlungsstrategien. Aber wir sind in einem guten Austausch mit unseren Partnern. Diese Branchenpartner, die haben mittlerweile auch verstanden, was das Ansinnen der Gebirgskantone ist. Die akzeptieren das und sie sind auch daran, sich neu aufzustellen, ihr Geschäftsfeld auch entsprechend neu auszurichten.

Staudamm Marmorera, ich habe es gesagt, die Regierung teilt die Ansicht, dass das wichtige Projekte sind. Wir hatten dazu auch schon Austausch mit Bundesrat Rösli. Auch ihm haben wir gesagt, wir unterstützen das Vorschreiten dieser Projekte und tragen unseres dazu bei, indem eben z. B. die Zielstruktur der künftigen Eigentümerschaft jetzt rasch definiert ist, weil dann kommt man rasch voran.

Grossrätin Menghini hat Ausführungen zur Gewässerhoheit und zur Gemeindeautonomie gemacht. Ich möchte hier ganz kurz auf eine wirklich wichtige Differenzierung hinweisen. Die Gewässerhoheit bedeutet, dass die Gemeinden entscheiden, wer die Konzession für die Nutzung ihrer Gewässer erhält. Das ist Gewässerhoheit. Es gibt aber auch noch das Recht am Heimfallssubstrat. Und das ist hälftig Kanton hälftig Gemeinde. Also, man kann nicht mit der Gewässerhoheit das Recht des Kantons am Heimfallssubstrat übersteuern. Und es ist so, das Gesetz hat diesen Konflikt nicht zu Ende gedacht. Aber dieser Konflikt entsteht im Übrigen auch, wenn Sie 15 Konzessionsgemeinden haben und drei sagen nein und zwölf ja, dann haben Sie diesen Konflikt auch.

Ich komme nochmals zurück auf das Ausüben des Heimfalls. Das ist nur Mittel zum Zweck. Wichtig ist, dass man die Interessen der Gemeinden gut abbilden kann und ich unterstütze die Gemeinden, wenn sie hier sehr vorsichtig sind. Ich war auch Gemeindepräsidentin. Es geht nicht, dass gerade auch kleinere Gemeinden hier unvernünftige Risiken eingehen. Und ich bin aber auch überzeugt, ich weiss, wir haben schwierige, langanhaltende Diskussionen mit den Bergellern, aber ich bin überzeugt, wir finden eine Lösung, wo sich die Interessen der Gemeinden abbilden lassen und die Interessen und Anliegen des Kantons.

Jetzt habe ich lange geredet. Ich weiss nicht, ob ich alle Fragen beantwortet habe, ich hoffe es. Es ist 18.15 Uhr. Ich hoffe, Sie mochten mir noch zuhören. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit und ich freue mich schon auf die nächste Debatte. Sie spüren hoffentlich auch, ich interessiere mich brennend für dieses Thema. Es ist eine Riesengelegenheit auch, uns intensiv Gedanken darüber zu machen, wie wir mit unserer Ressource zukünftig umgehen wollen und wie wir sie für uns, für die Bündner

Gemeinden und für den Kanton Graubünden nutzen wollen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen, Frau Regierungsrätin. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich weniger das Bedürfnis, noch Nachfragen zu stellen und erlaube mir an dieser Stelle, Ihnen einen schönen Feierabend wünschen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun